Landrat des Landkreises Kassel
Amt für den ländlichen Raum,
Hofgeismar

Maßnahmenplan
als Teil des Bewirtschaftungsplans

zum

FFH-Gebiet

„Fulda ab Wahnhausen“

FFH – Gebiet - Nummer: 4623-350

Im Auftrag des Regierungspräsidiums Kassel
- Obere Naturschutzbehörde -

Stand: November 2012

Inhaltsverzeichnis

1 Einführung 5

1.1 Allgemeines
1.2 Lage und Übersichtskarte
1.3 Kurzinformation

2 Gebietsbeschreibung 8

2.1 Allgemeine Gebietsinformation (Kurzcharakteristik)
2.2 Politische und administrative Zuständigkeiten
2.3 Aktuelle und frühere Nutzungen
2.4 Bedeutung
2.4.1 Flora
2.4.2 Fauna

3 Leitbild und Erhaltungsziele 11

3.1 Leitbild
3.2 Erhaltungsziele
3.2.1 Erhaltungsziele der Lebensraumtypen (LRT) nach FFH-Anhang I
3.2.2 Erhaltungsziele der Populationen für die FFH-Anhang II-Arten
3.2.3 Erhaltungsziele der Populationen für die FFH-Anhang IV-Arten
3.2.4 Erhaltungsziele der Populationen für die FFH-Anhang V-Arten
3.2.5 Erhaltungsziele der Populationen für die VSR-Anhang I-Arten
3.2.6 Erhaltungsziele sonstiger Lebensräume und Arten

4 Beeinträchtigungen und Störungen 16

4.1 Beeinträchtigungen und Störungen in Bezug auf die Lebensraumtypen (LRT) nach FFH-Anhang I
4.2 Beeinträchtigungen und Störungen in Bezug auf die FFH-Anhang II-Arten
4.3 Beeinträchtigungen und Störungen in Bezug auf die FFH-Anhang IV-Arten
4.4 Beeichträchtigungen und Störungen auf die FFH-Anhang-V-Arten
4.5. Beeinträchtigungenund Störungen in Bezug auf die VSR-Anhang I-Arten

5 Maßnahmenbeschreibung 18

5.1 Erhaltungsmaßnahmen
5.1.1 Erhaltungsmaßnahmen für die Lebensraumtypen (LRT) nach FFH-Anhang I
5.1.2 Erhaltungsmaßnahmen für die FFH-Anhang II-Arten
5.1.3 Erhaltungsmaßnahmen für die FFH-Anhang IV-Arten
5.1.4 Erhaltungsmaßnahmen für die FFH-Anhang V-Arten
5.1.5 Erhaltungsmaßnahmen für die VSR-Anhang I-Arten

5.2 Entwicklungsmaßnahmen
5.2.2 Entwicklungsmaßnahmen für die FFH-Anhang II-Arten
5.2.3 Entwicklungsmaßnahmen für die FFH-Anhang IV-Arten
5.2.4 Entwicklungsmaßnahmen für die FFH-Anhang V-Arten
5.2.5 Entwicklungsmaßnahmen für die VSR-Anhang I-Arten

6 Report aus dem Planungsjournal (Mittelfristige Maßnahmen) 24

6.1 Erhaltungsmaßnahmen
6.2 Entwicklungsmaßnahmen

7 Vorschläge zur zukünftigen Gebietsuntersuchung 25

8 Literatur 26

9 Kartenanhang 26

10 Glossar zu NATURA 2000 42

DOP5	ATKIS® Digitales Orthophoto 5
FFH	Fauna-Flora-Habitat
GDE	Grunddatenerfassung
HBT	Hessische Biotopkartierung
HELP	Hessisches Landschaftspflegeprogramm bis 2007
HIAP	Hessisches Integriertes Agrarumweltprogramm ab 2007
HLBG	Hessisches Landesvermessungsamt für Bodenmanagement und Geoinformation
HVBG	Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation
LRT	Lebensraumtyp
MP	Maßnahmenplan
Natis	Naturkundliches Informationssystem (EDV-Programm)
NSG	Naturschutzgebiet
TK	Topografische Karte
VO	Verordnung
VSR	Vogelschutzrichtlinie

Auftraggeber

Regierungspräsidium Kassel
Steinweg 6

34117 Kassel

Dezernat Schutzgebiete, Artenschutz und Landschaftspflege

Sachbearbeiter: FAR Axel Krügener
Tel.: 0561-106 4581
Fax: 0561-106 1691
Email: axel.kruegener@rpks.hessen.de

Bearbeitung

Landrat des Landkreises Kassel
Amt für den ländlichen Raum
Dipl.-Ing. Dierk Schwedes

Anschrift: Manteuffel-Anlage 5
34369 Hofgeismar
Tel.: 05671/8001-2418
Fax: 05671/8001-2401
E-Mail: Dierk-Schwedes@Landkreiskassel.de

Die vorliegende Planung wurde mit dem Forstamt Wolfhagen abgestimmt.

Hessen-Forst
Regionalbetreuung NATURA 2000
Dipl. Ing. Reinhard Vollmer

		Forstamt Wolfhagen
Anschrift:	Zum Forsthaus 20	Schützeberger Straße 74
	34388 Trendelburg	34466 Wolfhagen
Tel.:	05675/5847	05692/9898-0
Fax:	05675/720620	05692/9898-40
E-Mail:	Reinhard.Vollmer@Forst.Hessen.de	ForstamtWolfhagen@Forst.Hessen.de

1 Einführung

1.1 Allgemeines

Im Rahmen der Umsetzung der Fauna – Flora – Habitat - Richtlinie der Europäischen Union hat das Land Hessen im Jahr 2001 mit der sogenannten „Grunddatenerfassung in FFH - Gebieten“ (GDE) begonnen.

Die „Fulda ab Wahnhausen“ wurde in die 4. Tranche der hessischen Gebietsmeldungen an die EU, im Oktober 2004 aufgenommen.

Die GDE dient dazu, den aktuellen Zustand des Gebietes „Fulda ab Wahnhausen“ zu dokumentieren. Vor dem Hintergrund des Verschlechterungsverbotes gilt es insbesondere, den Zustand FFH - relevanter Lebensräume und Arten gemäß der EU-Richtlinie als Basis für Monitoring und Management zu erfassen und nach vorgegebenen Methoden zu bewerten. (WAGU, 2007)
Mit der Erarbeitung der GDE wurde das Büro WAGU GmbH – Gesellschaft für Wasserwirtschaft, Gewässerökologie, Umweltplanung , Kirchweg 9, 34121 Kassel beauftragt. Der Bearbeitungszeitraum war von Mai bis November 2007.

Der Standarddatenbogen des FFH - Gebietes weist als Entwicklungsziel des Gebietes den Schutz der Fluss- und Uferbereiche vor Beeinträchtigungen sowie die Erhaltung der schützenswerten Arten aus. Als besonders schützenswerte Art wird die Groppe (Cottus gobio) genannt.

1.2 Lage und Übersichtskarte

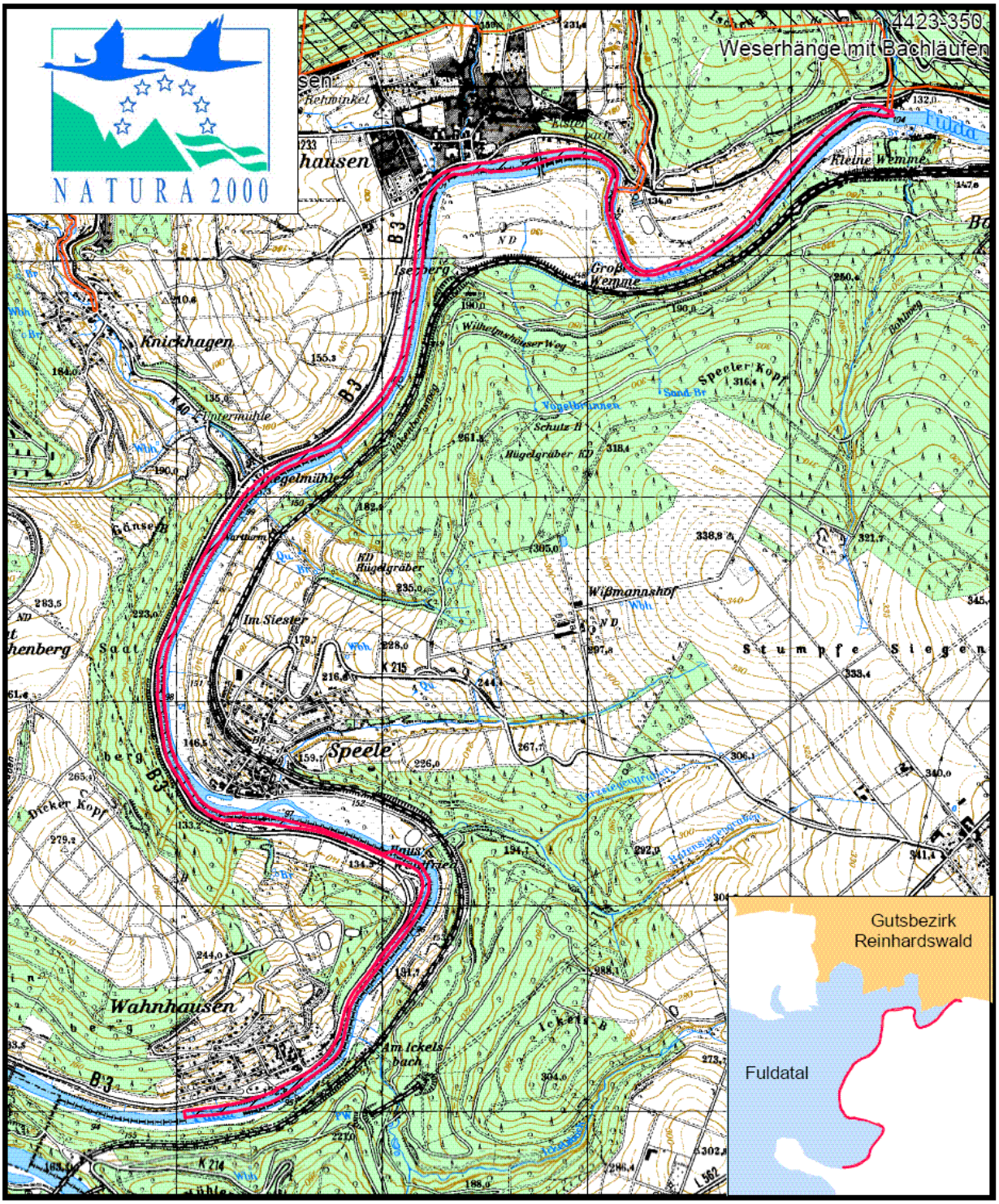

Abb. 1: Lage des FFH-Gebietes südlich von Wahnhausen bis an die Landesgrenze zu Niedersachsen

1.3 Kurzinformation

Landkreis	Kassel
Gemeinde	Fuldatal
Örtliche Zuständigkeit	Landkreis Kassel - Amt für den ländlichen Raum (Hofgeismar)
	Forstamt Wolfhagen
Naturräumliche Einheit **Haupteinheit** **Naturraum**	D 36 Weser- und Weser-Leine-Bergland 370 Solling, Bramwald, Reinhardswald 370.6 Mündener Fulda-Werra-Talung
Höhe über NN	120 bis 130 m ü. NN
Geologie	Alluviale Sedimente, diluvialer Löß und Lößlehm
Gesamtgröße	34,3 ha lt. GDE
Schutzstatus	Meldung in der 4. Tranche im Oktober 2004
Lebensräume (Lebensraumtypen = LRT) von gemeinschaftlichem Interesse nach FFH-Anhang I	6431 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren bis montanen Stufe 0,6 ha, Wertstufen B und C
	6510 Extensive Mähwiesen der planaren bis submontanen Stufe 0,04 ha, Wertstufe C
	*91E0 Auenwälder mit Schwarzerle (Alnus glutinosa) und Esche (Fraxinus excelsior) 2,7 ha, Wertstufe C
	Gesamt: 3,34 ha, ca. 9,73% der Gesamtfläche
Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse nach FFH-Anhang II	Blauschwarzer Ameisenbläuling (Maculinea nausithous) Groppe (Cottus gobio)
Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse nach FFH-Anhang IV	Keine Vorkommen
Tier- und Pflanzenarten mit besonderen Regelungen zur Entnahme aus der Natur nach FFH-Anhang V	Keine Vorkommen
Gefährdete bzw. besonders schutzwürdige Vogelarten nach VSR-Anhang I	Schwarzmilan (Milvus migrans)

* Prioritärer Lebensraum, Erläuterung s. Seite 43

2 Gebietsbeschreibung

2.1 Allgemeine Gebietsinformation (Kurzcharakteristik)

Das Gebiet „Fulda ab Wahnhausen“ liegt zischen den Städten Kassel und Hann. Münden in einer Höhe von rund 125 m ü. NN. Sein Areal erstreckt sich über eine Länge von etwa 7 Kilometer. Es beginnt am südlichen Rand des Dorfes Wahnhausen, verläuft entlang des linksseitigen Ufers der Fulda, die hier die Landesgrenze zu Niedersachen bildet und endet etwa einen Kilometer oberhalb von Wilhelmshausen.
Das FFH - Gebiet umfasst den hessischen Teil des Flusslaufes der Fulda sowie einen 10 m breiten Uferstreifen. Die Fulda verläuft zunächst durch den weiten Auengrund von Wahnhausen und grenzt dann auf einer Strecke von mehreren Kilometern Länge an die steilwandigen Ausläufer des Reinhardswaldes. Der untere Gebietsteil liegt wieder innerhalb einer ausgedehnten Talsenke, die unterhalb der Ortschaft Wilhelmshausen eine Breite von bis zu einem Kilometer erreicht. (WAGU, 2007)

2.2 Politische und administrative Zuständigkeiten

Zuständig für die Sicherung und Ausweisung des Gebietes ist die Obere Naturschutzbehörde (ONB) des Regierungspräsidiums Kassel.
Erschwerend für die zukünftige Maßnahmenumsetzung ist die Lage des Gebietes im Grenzgebiet zu Niedersachsen. Da der Grenzverlauf zwischen den beiden Bundesländern in der Mitte des Gewässers verläuft, wurde die Grunddatenerfassung nur auf hessischer Seite durchgeführt.
Die Zuständigkeit für Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen liegt beim Forstamt Wolfhagen, für Maßnahmen landwirtschaftlicher Pflegeprogramme beim Planverfasser, dem Amt für den ländlichen Raum des Landkreises Kassel in Hofgeismar.

2.3 Aktuelle und frühere Nutzungen

Die ersten urkundlichen Erwähnungen der Ortschaften Wahnhausen und Wilhelmshausen erfolgten in den Jahren 1107 bzw. 1150. Einige Funde von Werkzeugen und Behausungen in den umliegenden Dörfern lassen auf eine Besiedlung um 1500 v. Chr. schließen. Großen Einfluss auf die Besiedlung des Fuldatales hatte im Jahr 1626 das Kriegsgeschehen um die Festung Hann. Münden. In alten Kirchenbüchern gab es keine Eintragungen, somit lässt sich darauf schließen dass die Dörfer, Höfe und Länderein wüst gefallen waren.
Entscheidend für die Entwicklung war 1893 die Kanalisierung der Fulda mit der Errichtung einer Wehr- und Schleusenanlage in der Nähe des heutigen Wilhelmshausens. Vor dieser Zeit lebten die Menschen von den spärlichen Erträgen durch den Ackerbau, dem Fischfang, der Wildjagd, dem Glastragen von den Glashütten und durch Ziehen beladener Schiffe von Münden nach Kassel. (ZRK, 1994)
In der heutigen Zeit findet in dem begrenzten Talabschnitt zwischen Wahnhausen und der Abzweigung nach Knickhagen kaum eine landwirtschaftliche Nutzung statt. Vereinzelt finden sich Grünlandflächen, der überwiegende Flächenverbrauch findet jedoch hier durch die Bundesstraße 3 statt. Weiter nördlich bis zum Ende des FFH - Gebietes westlich von Wilhelmshausen weitet sich der Talraum und eine Grünlandnutzung mit einigen Ackerschlägen ist die Regel. Teilweise werden die Grünlandflächen im Rahmen des Hessischen Integrierten Agrarumweltprogramms (HIAP) genutzt. In diesem Programm verzichten die Landwirte auf den Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln und erhalten hierfür eine finanzielle Entschädigung.

2.4 Bedeutung

Ausweislich des Standarddatenbogens wurde das Gebiet „Fulda ab Wahnhausen“ aufgrund eines regional bedeutsamen Vorkommens der Groppe (Cottus gobio) gemeldet. Das Gebiet schließt einen Uferstreifen von 10 m Breite ein. Zu den FFH - relevanten Elementen dieser Uferzone zählen die erfassten Lebensraumtypen *91E0 (Auenwälder mit Schwarzerle und Esche) und 6431 (Feuchte Hochstaudenfluren der planaren bis submontanen Stufe). Wie die Ergebnisse der Grunddatenerhebung zeigen, sind sie nur noch kleinflächig und in meist durchschnittlichem bis schlechtem Zustand erhalten. (WAGU, 2007)
Bemerkenswert ist das Vorkommen des Blauschwarzen Ameisenbläulings (Maculinea nausithous) und des Schwarzmilans (Milvus migrans). Wobei der Blauschwarze Ameisenbläuling gem. FFH-Anhang II als geschützte Art und der Schwarzmilan gem. Vogelschutzrichtlinie Anhang I - Art unter Schutz stehen.

Bei der Erarbeitung des Maßnahmenplanes stellte sich heraus, dass das Gebiet um den Sportplatz Wilhelmshausen ornithologisch sehr interessant ist. Jedoch gehört dieser Teil nicht zum Untersuchungsgebiet der Grunddatenerhebung, sondern grenzt daran an. Bei der Datenerfassung durch das Büro WAGU wurde das Vorkommen des Rebhuhns (Perdix perdix) festgestellt. Durch Hinweise eines Ornithologen und durch die Obere Naturschutzbehörde wurde in diesem Bereich auch der Wachtelkönig (Crex crex) festgestellt. Beide Vogelarten stehen auf der Roten Liste der Brutvögel Hessens aus dem Jahr 2006, so ist das Rebhuhn als stark gefährdet und der Wachtelkönig sogar als vom Aussterben bedroht eingestuft. Der Wachtelkönig ist sogar als Art nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und nach Bundesnaturschutzgesetz als besonders und streng zu schützende Art eingestuft.

2.4.1 Flora

Der LRT 6431 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren bis montanen Stufe ist gekennzeichnet durch Uferröhrichte (Phragmitetalia), Schilf (Phragmites australis) und Rohrglanzgras (Phalaris arundinacea).
In der Nähe von Wilhelmshausen finden sich artenreiche Mädesüß-Uferstaudenfluren (Filipendulion). Neben der namensgebenden Mädesüßart (Filipendula ulmaria) finden sich noch weitere Pflanzen die zu diesem Lebensraum zählen, z.B. Sumpfziest (Stachys palustris) und die Geflügelte Braunwurz (Scrophularia umbrosa) sowie weitere Arten.
Des Weiteren gibt es noch Nessel-Zaunwindengesellschaften (Cuscuto-Convolvuletum sepium) und Zaunwinden-Weidenröschengesellschaften (Convolvulo-Epilobietum hirsuti) innerhalb des Lebensraumes.

Der früher weit verbreitete LRT 6510 Extensive Mähwiesen der planaren bis submontanen Region kommt heute nur noch selten vor. Durch eine geänderte Wirtschaftsweise hat sich der LRT auf wenige Flächen in die Nähe des Sportplatzes Wilhelmshausen begrenzt. Für den Blauschwarzen Ameisenbläuling - Schmetterling (Maculinea nausithous) ist die Vegetation und der Nutzungszeitpunkt für die Reproduktion von entscheidender Bedeutung. Zu den Pflanzen gehören die typischen Kennarten wie Wiesen-Pippau (Crepis biennis), Große Biebernelle (Pimpinella major), Wiesen-Platterbse (Lathyrus pratensis), Scharfgarbe (Achillea millefolium) und Spitzwegerich (Plantago lanceolata). Auf eine extensive Nutzung lassen das Schmalblättrige Straußgras (Agrostis tenuis) und der Knollige Hahnenfuß (Ranunculus bulbosus) schließen.

Die Vegetation des LRT *91E0 lässt sich dem Bruchweiden-Auenwald (Salicetum fragilis) zuordnen. Die Fragmente sind jedoch teilweise sehr kleinflächig und weit über das FFH-Gebiet verbreitet. Die wichtigste Baumart ist die Weide, die in den Arten Bruch-Weide (Salix fragilis) und Silber-Weide (Salix x rubens) vorkommt. Vereinzelt kommt auch die Esche (Fraxinus excelsior) und die Eiche (Quercus robur bzw. Quercus petraea) vor. Als dominierende Sträucher sind Schwarzer Holunder (Sambucus nigra), Gewöhnlicher Schneeball (Viburnum opulus) und Korbweide (Salix viminalis) zu nennen.
Als herausragende Pflanzen der stickstoffreichen Säume sind die Brennnessel (Urtica dioica) und der Giersch (Aegopodium podagraria) zu nennen.

Dieser Lebensraumtyp bietet auch den unterschiedlichsten Neophyten mit seinen wechselfeuchten Bereichen einen optimalen Lebensraum. Besonders profitieren hiervon das Drüsige Springkraut (Impatiens glandulifera), die Herkulesstaude (Heracleum mantegazzianum) und auch die Robinie (Robinia pseudoacacia).

2.4.2 Fauna

Gezielte faunistische Untersuchungen, mit Ausnahme der Groppe, wurden im Untersuchungsgebiet nicht durchgeführt. Die Nachweise erfolgten über zufällige Sichtbeobachtungen und Verhören bei Begehungen im Untersuchungsgebiet.
Der Meldegrund für das FFH-Gebiet ist die in der Fulda vorkommende Groppe (Cottus gobio). Der bis zu ca. 15 cm lange Fisch lebt am Boden der Gewässer und benötigt unterschiedliche Bodensubstrate bzw. Sohlenstrukturen, die sich mit zunehmenden Alter verändern. Der Fisch ist dämmerungs- bis nachtaktiv und versteckt sich tagsüber im Substrat. Des Weiteren wird das Substrat und auch Steine für die Ablagerung der Laichballen benötigt. Ein weiterer Vorteil abgelagerter Steine ist der Schutz gegen die Strömungsgeschwindigkeit am Gewässergrund.
Das Vorkommen der Groppe in der Fulda lässt auf einen schnell strömenden, sauerstoffreichen, naturnah strukturierten und unbelasteten Lebensraum schließen.

Gemäß Anhang I der Vogelschutzrichtlinie kommt der Schwarzmilan (Milvus migrans) im FFH-Gebiet vor. Er hat ein sehr dunkles Gefieder, wirkt im Flug elegant und harmonisch. Sein Vorkommen ist häufig in Gewässernähe, in Auewäldern, Feldgehölzen, an Waldrändern aber auch an Berghängen.
Er fliegt auf der Suche nach toten Fischen oft langsam und niedrig über Wasserflächen und am Ufer entlang, manchmal auch an Straßen um überfahrene Tiere aufzunehmen. Teilweise jagt er auch anderen Greifvögeln und Reihern ihre Beute ab. Seine Nahrung ist sehr vielseitig; überwiegend tote Fische, Jungvögel, kleine Säugetiere aber auch tote und verletzte Tiere. (Singer, 1997)

Von oberster Bedeutung im Gebiet ist der Blauschwarze Ameisenbläuling (Maculinea nausithous). Der Blauschwarze Ameisenbläuling kommt in Hessen schwerpunktmäßig auf extensiv genutzten Beständen (LRT 6431 und 6510) der wechselfeuchten Wiesenknopf-Glatthaferwiesen, Pfeifengraswiesen und Wiesenknopf-Silgenwiesen vor, wobei auch junge Brachestadien der genannten Wiesentypen und Feuchtbrachen (Calthion) sowie unregelmäßig gemähte oder beweidete Saumstrukturen genutzt werden. (Lange & Wenzel, 2003)
Die bevorzugte Nektar- und Wirtspflanze stellt der Große Wiesenknopf (Sanguisorba officinalis) dar, an dessen Blüten das Weibchen ihre Eier ablegt. Nach Abschluss der ersten Larvenentwicklung innerhalb der Blüte lassen sich ab Mitte August die Raupen zu Boden fallen und werden von der Rotgelben Knotenameise (Myrmica rubra) in ihr Nest verschleppt, wo sie sich räuberisch ernähren oder von Ameisen gefüttert werden.

Dort vollendet die Art ihren Entwicklungszyklus, überwintert und verlässt im darauffolgenden Frühsommer das Ameisennest. (WAGU, 2007)
Eine Bedrohung der Population stellt vor allem die Intensivierung oder Verbrachung von Grünländern dar. Aber auch eine vollständige Mahd oder Beweidung während der Hauptflugphase kann einen Bestand gefährden. (WAGU, 2007)

Das Große Ochsenauge (Maniola jurtina) und der Schachbrettfalter (Melanargia galathea) sind Gäste im LRT 6510 (Extensive Mähwiesen der planaren bis submontanen Region).
Von den Libellenarten wurde die Gebänderte Prachtlibelle (Calopteryx virgo) und die Blauflügelige Prachtlibelle (Calopteryx virgo) festgestellt. Ihr Vorkommen beschränkt sich auf den LRT 6431.

Eine absolute Seltenheit ist das Vorkommen des Rebhuhns (Perdix perdix). Durch die Intensivierung der Landwirtschaft und die veränderten Flächennutzungszeiten ist diese Vogelart in ihrem Bestand stark gefährdet.

3 Leitbild und Erhaltungsziele

3.1 Leitbild[1]

Das ökologische Leitbild einer durch natürliche Gewässerdynamik geprägten Wildflusslandschaft ist für die Ableitung konkreter Entwicklungsziele aufgrund der zahlreichen irreversiblen Veränderungen der Fulda und ihrer Vorländer wenig relevant. Anstelle natürlicher Auenlebensräume gilt es hier vielmehr, naturnahe Ersatzbiotope als Leitbilder für die Gebietsentwicklung heranzuziehen. In den Teilarealen des FFH - Gebietes, die der sukzessiven Vegetationsentwicklung überlassen werden sollen, ist dies die Weichholzaue.
Zum besonders schützenswerten Landschaftsinventar des unteren Fuldatales zählen Weichholzauenwaldreste des LRT *91E0 sowie Hochstaudenfluren des LRT 6431. Beeinträchtigt werden diese durch die Böschungssicherungen sowie die geringe Gewässerdynamik in Folge der Stauregulierung der Fulda und ihre Nutzung als Bundeswasserstraße.
Das Untersuchungsgebiet bietet aktuell nur noch vereinzelt und kleinräumig Entwicklungsraum für weitere LRT - Areale. Potentielle Standorte bilden z.B. flussnahe Wiesenbrachen nahe der Kläranlage von Wilhelmshausen. In diesen Bereichen kann mittel- bis langfristig naturnah strukturierter Auenwald entstehen. Wichtig hierfür ist es, die Ausbreitung standortfremder Baumarten wie der konkurrenzstarken Robinie (Robinia pseudoacacia) zu verhindern. (WAGU, 2007)

[1] angestrebter Zustand (Zielzustand) für die Lebensraumtypen und Arten

3.2 Erhaltungsziele[2]

3.2.1 Erhaltungsziele der Lebensraumtypen (LRT) nach FFH-Anhang I
(Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse)

3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fruitantis und des Callitricho - Batrachion

- Erhaltung der Gewässerqualität und einer natürlichen oder naturnahen Fließgewässerdynamik
- Erhaltung der Durchgängigkeit für Gewässerorganismen
- Erhaltung eines funktionalen Zusammenhangs mit auetypischen Kontaktlebensräumen

EU Code	Lebensraumtyp	Fläche in ha	Erhaltungszustand Ist 2007	Erhaltungszustand Ist 2013	Erhaltungszustand Soll 2019	Erhaltungszustand Soll 2026
6431	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren bis montanen Stufe	0,6	C	C	B	B
6510	Extensive Mähwiesen der planaren bis submontanen Stufe	0,04	C	C	B	B
91E0	Auenwälder mit Schwarzerle (Alnus glutinosa) und Esche (Fraxinus excelsior)	2,7	C	C	B	B
	Summe:	**3,34**	**ca. 9,7 % der Gesamtfläche**			

* Prioritärer Lebensraum, Erläuterung s. Seite 43
A = hervorragende Ausprägung, B = gute Ausprägung, C = mittlere bis schlechte Ausprägung

3.2.2 Erhaltungsziele der Population für die FFH-Anhang II-Arten
(Tier- und Pflanzarten von gemeinschaftlichem Interesse)

Groppe (Cottus gobio)

- Erhaltung durchgängiger, strukturreicher Fließgewässer mit steiniger Sohle (im Tiefland auch mit sandig-kiesiger Sohle) und gehölzreichen Ufern
- Erhaltung von Gewässerhabitaten, die sich in einem zumindest guten ökologischen und chemischen Zustand befinden

[2] angestrebter Zustand (Zielzustand) für die Lebensraumtypen und Arten

EU Code	Lebensraumtyp	Erhaltungszustand Ist 2007	Erhaltungszustand Ist 2013	Erhaltungszustand Soll 2019	Erhaltungszustand Soll 2026
	Blauschwarzer Ameisenbläuling (Maculinea nausithous)	C	C	B	B
	Groppe (Cottus gobio)	C	C	B	B

A = hervorragende Ausprägung, B = gute Ausprägung, C = mittlere bis schlechte Ausprägung

3.2.3 Erhaltungsziele der Populationen für die FFH-Anhang IV-Arten

(Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse)

Es wurden keine Arten in der Grunddatenerfassung festgestellt.

3.2.4 Erhaltungsziele der Populationen für die FFH-Anhang V-Arten

(Tier- und Pflanzenarten mit besonderen Regelungen zur Entnahme aus der Natur)

Es wurden keine Arten in der Grunddatenerfassung festgestellt.

3.2.5 Erhaltungsziele der Populationen für die VSR-Anhang I-Arten

EU Code	Lebensraumtyp	Erhaltungszustand Ist 2007	Erhaltungszustand Ist 2013	Erhaltungszustand Soll 2019	Erhaltungszustand Soll 2026
	Schwarzmilan (Milvus migrans)	C	C	B	B

A = hervorragende Ausprägung, B = gute Ausprägung, C = mittlere bis schlechte Ausprägung

3.2.6 Erhaltungsziele sonstiger Lebensräume und Arten

HBT-Code*	Biotoptyp (s. Karten Seite 31 – 35)	Fläche in ha	LRT gem. GDE	Erhaltungsziele
01.171	Weichholzauenwälder und -gebüsche	2,75		• Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem Einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen • Erhaltung einer bestandsprägenden Gewässerdynamik • Erhaltung eines funktionalen Zusammenhanges mit den auetypischen Kontaktlebensräumen
02.100	Gehölze trockener bis frischer Standorte	0,27		
02.200	Gehölze feuchter bis nasser Standorte	0,33		
02.300	Gebietsfremde Gehölze	0,13		• Beseitigung vorhandener Gehölze und Unterbindung einer Neuansiedelung
04.211	Kleine bis mittlere Mittelgebirgsbäche	0,02		• Erhaltung der Gewässerqualität und einer natürlichen oder naturnahen Fließgewässerdynamik • Erhaltung der Durchgängigkeit für Gewässerorganismen • Erhaltung eines funktionalen Zusammenhanges mit auetypischen Kontaktlebensräumen
05.110	Röhrichte (inkl. Schilfröhrichte)	0,12		
05.130	Feuchtbrachen und Hochstaudenfluren	1,19		• Erhaltung des biotopprägenden gebietstypischen Wasserhaushalts
06.110	Grünland frischer Standorte, extensiv genutzt	0,04		• Beibehaltung der derzeitigen Nutzungsform
06.120	Grünland frischer Standorte, intensiv genutzt	0,01		• Extensive Nutzung
06.300	Übrige Grünlandbestände	0,02		• Extensive Nutzung
09.200	Ausdauernde Ruderalfluren frischer bis feuchter Standorte	3,47		
13.000	Friedhöfe, Parks und Sportanlagen	0,07		• Keine weiteren Versiegelungsmaßnahmen
14.500	Sonstige Verkehrsflächen	0,14		• Keine weiteren Versiegelungsmaßnahmen
99.041	Graben, Mühlgraben	0,003		

HBT-Code*	Biotoptyp (s. Karten Seite 31 – 35)	Fläche in ha	LRT gem. GDE	Erhaltungsziele
99.101	Vegetationsfreie Fläche	0,005		
	Summe	**8,67 ha**		

*HBT-Code gem. Hessischer Biotopkartierung

4 Beeinträchtigungen und Störungen

Nur wenige Beeinträchtigungen bzw. Störungen beeinflussen das Gebiet. Sie sind im Folgenden aufgeführt.

4.1 Beeinträchtigungen und Störungen in Bezug auf die Lebensraumtypen (LRT) nach FFH-Anhang I

(Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse)

EU Code	Lebensraumtyp	Art der Beeinträchtigungen und Störungen	Störungen von außerhalb des FFH-Gebietes
		Allgemein für alle LRT: • Ausbreitung von Neophyten	• Ausbreitung von Neophyten • Düngung angrenzender Flächen • Freizeitdruck durch Rad- und Wanderwege entlang der Fulda
6431	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren bis montanen Stufe	• Eintönige Flussmorphologie und geringe Dynamik durch Regulierungs- und Unterhaltungsmaßnahmen entlang der Ufer • Ausbreitung von Neophyten z.B. Drüsiges Springkraut, Herkulesstaude und Japanischer Knöterich, vereinzelt auch Kanadische Goldrute	• s. oben
6510	Extensive Mähwiesen der planaren bis submontanen Stufe	•	• s. oben
*91E0	Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior	• Ausbreitung der Robinie (Robinia pseudoacacia)	• s. oben

* Prioritärer Lebensraum, Erläuterung s. Seite 43

4.2 Beeinträchtigungen und Störungen in Bezug auf die FFH-Anhang II-Arten *(Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse)*

Blauschwarzer Ameisenbläuling (Maculinea nausithous)

- Mahd im Zeitraum von Mitte Juli bis Mitte September
- Verinselung durch nicht angepasste Nutzung von Flächen mit Teilpopulationen und Fehlen von Vernetzungsstrukturen
- Flächenverluste durch intensive Grünlandnutzung
- Verbrachung/Sukzession in fortgeschrittenem Stadium
  (Punkte 2 – 4 aus HMULV, 2007)

Groppe

- Verhinderung der Populationsvernetzung durch das Wehr in Wilhelmshausen
- Anstauung des Flusses bis zum Wehr Wahnhausen
- Eingriffe in die Wohngewässer, wie Begradigung, Sohlräumung, technischer Ausbau; sowie Querbauwerke und Aufstau, besonders bei Wasserkraftanlagen
- Einleitung von Nähr- und Schadstoffen (Gülledüngung, Silagesickerwasser, häusliche und industrielle Abwässer)
  (Punkte 3 und 4 aus HMULV, 2008)

4.3 Beeinträchtigungen und Störungen in Bezug auf die FFH-Anhang IV-Arten *(Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse)*

Es wurden keine Arten in der Grunddatenerfassung festgestellt.

4.4 Beeinträchtigungen und Störungen in Bezug auf die FFH-Anhang V-Arten *(Tier- und Pflanzenarten mit besonderen Regelungen zur Entnahme aus der Natur)*

Es wurden keine Arten in der Grunddatenerfassung festgestellt.

4.5 Beeinträchtigungen und Störungen in Bezug auf die VSG-Anhang I-Arten

Schwarzmilan

- Im Rahmen der Grunddatenerfassung konnten keine konkreten Beeinträchtigungen und Störungen festgestellt werden.

5 Maßnahmenbeschreibung

Die nachfolgend beschriebenen Maßnahmen sind zusammenfassend kartografisch auf der Seite 25 dargestellt. Sie werden folgenden *Maßnahmentypen* zugeordnet:

1. Maßnahmen zur *Beibehaltung* der Nutzung (außerhalb der Lebensraumtypen)
2. Maßnahmen zur *Gewährleistung* des günstigen Erhaltungszustandes (innerhalb der Lebensraumtypen)
3. Maßnahmen zur *Wiederherstellung* des günstigen Erhaltungszustandes (innerhalb der Lebensraumtypen)
4. Maßnahmen zur *Entwicklung* eines hervorragenden Erhaltungszustandes (innerhalb der Lebensraumtypen)
5. Maßnahmen zur *Potenzialnutzung* zu einem Lebensraumtyp (außerhalb der Lebensraumtypen)
6. Weitere Maßnahmen (außerhalb von FFH - Gebieten oder Lebensraumtypen)

Zu den einzelnen Maßnahmen gibt es im EDV-Programm NATUREG definierte Maßnahmen - Codes. Die Maßnahmen - Codes sind hinter den Maßnahmen in Klammern aufgeführt.

5.1 Erhaltungsmaßnahmen

Als Erhaltungsmaßnahmen sind die Maßnahmen zu bezeichnen, die erforderlich sind, die natürlichen Lebensräume und Bestände wildlebender Tier- und Pflanzenarten zu erhalten oder wiederherzustellen.
Mit diesen Maßnahmen soll ein guter Erhaltungszustand eines LRT oder einer Art (Erhaltung der Wertstufen A oder B) gesichert oder ein ungünstiger Erhaltungszustand (Wertstufe C) in einen günstigen Erhaltungszustand (Wertstufe B) überführt werden.

5.1.1 Erhaltungsmaßnahmen für die Lebensraumtypen (LRT) nach FFH - Anhang I

(Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse)

Feuchte Hochstaudenfluren der planaren bis montanen Stufe (EU-Code: 6431)
Um die naturnahe Auenentwicklung voranzutreiben, sollte auf eine Unterhaltung bzw. Nutzung verzichtet werden. **(Maßnahmen-Code 04.06.01.)**
Die bestehenden Ufersäume sollten durch einen Nutzungsverzicht in ihrem Bestand geschützt werden. **(Maßnahmen-Code 04.06.)**
Entfernung der beiden Neophyten Herkulesstaude (Heracleum mantegazzianum) und Staudenknöterich (Reynoutria japonica). **(Maßnahmen-Code 11.09.03.)**

Extensive Mähwiesen der planaren bis submontanen Stufe (EU-Code: 6510)
(Maßnahmen-Code 01.07.01.)
Zur Förderung des LRT ist die extensive Mahdnutzung beizubehalten. **(Maßnahmen-Code 01.02.)**

Auenwälder mit Schwarzerle (Alnus glutinosa) und Esche (Fraxinus excelsior) (EU-Code: *91E0)
Um die naturnahe Auenentwicklung voranzutreiben, sollte auf eine Unterhaltung bzw. Nutzung verzichtet werden. **(Maßnahmen-Code 04.06.01.)**
Des Weiteren sollten gebiets- und standortfremde Arten entfernt werden, u.a. die Robinie (Robinia pseudoacacia). **(Maßnahmen-Code 11.09.03.)**

5.1.2 Erhaltungsmaßnahmen für die FFH-Anhang II-Arten
(Tier- und Pflanzarten von gemeinschaftlichem Interesse)

Blauschwarzer Ameisenbläuling (Maculinea nausithous)
Keine Bewirtschaftung der Habitate, Randbereiche und der Wirtspflanzen von Mitte Juli bis Anfang September. Sowohl der LRT 6431 als auch der LRT 6510 sind hiervon betroffen. **(Maßnahmen-Code 01.02.01.06.)**

5.1.3 Erhaltungsmaßnahmen für die FFH-Anhang IV-Arten
(Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse)

In der Grunddatenerfassung wurden keine FFH-Anhang IV-Arten festgestellt.

5.1.4 Erhaltungsmaßnahmen für die FFH-Anhang V-Arten
(Tier- und Pflanzenarten mit besonderen Regelungen zur Entnahme aus der Natur)

In der Grunddatenerfassung wurden keine FFH-Anhang V-Arten festgestellt.

5.1.5 Entwicklungsmaßnahmen für die VSG-Anhang I-Arten

Es wurden keine Aussagen zur VSG-Anhang I-Art getroffen.

5.2 Entwicklungsmaßnahmen

Die Entwicklungsmaßnahmen sollen vordringlich der Umsetzung von Entwicklungszielen dienen, die auf eine Vergrößerung des Flächenanteils der Lebensraumtypen oder auf eine Verbesserung ihres Erhaltungszustandes zielen.
Das Ziel soll die Überführung des Erhaltungszustandes eines LRT oder einer Art der Wertstufe B in die Wertstufe A sein. Es können aber auch Maßnahmen zur Entwicklung von Nicht - LRT - Flächen zu zusätzlichen LRT - Flächen oder zur Entwicklung von neuen, schützenswerten Habitaten sein.

5.2.1 Entwicklungsmaßnahmen für die Lebensraumtypen (LRT) nach FFH-Anhang I
(Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse)

Feuchte Hochstaudenfluren der planaren bis montanen Stufe (EU-Code: 6431)
Vermeidung bzw. Entfernung von Ablagerungen und Verfüllungen aus Baggergut im Rahmen der Gewässerunterhaltung. **(Maßnahmen-Code 04.06.)**

5.2.2 Entwicklungsmaßnahmen für die FFH-Anhang II-Arten
(Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse)

Groppe (Cottus gobio)
Entfernung von Gewässerverrohrungen und Abstürzen zur Erhöhung der Durchgängigkeit für Wasserorganismen. **(Maßnahmen-Code 04.04.05.02.)**

5.2.3 Entwicklungsmaßnahmen für die FFH-Anhang IV-Arten
(Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse)

Es wurden keine FFH-Anhang IV-Arten festgestellt.

5.2.4 Entwicklungsmaßnahmen für die FFH-Anhang V-Arten
(Tier- und Pflanzenarten mit besonderen Regelungen zur Entnahme aus der Natur)

Es wurden keine FFH-Anhang V-Arten festgestellt.

5.2.5 Entwicklungsmaßnahmen für die VSG-Anhang I-Arten

Es wurden keine Aussagen zur VSG-Anhang I-Art Schwarzmilan (Milvus migrans) getroffen.

Ein weiterer Bereich für potentielle Entwicklungsmaßnahmen außerhalb des Planungsraumes dieser GDE ergab sich durch die Vorkenntnisse des Verfassers dieses Maßnahmenplans. Südöstlich der Ortschaft Wilhelmshausen, im Bereich des Sportplatzes, befindet sich dieses nicht zum FFH-Gebiet gehörende Gebiet. Es wird westlich und südlich durch die Fulda begrenzt, nördlich durch die Bundestrasse B3 und läuft östlich an der Landesgrenze nach Niedersachsen aus.
Neben der bereits genannten VSG-Anhang I Schwarzmilan wurde auch der Wachtelkönig (Crex crex), eine ebenfalls gemäß Anhang I der VSG geschützte Art, durch Ornithologen festgestellt. Eine weitere Art, das Rebhuhn (Perdix perdix), wurde im Rahmen der Kartierung zur GDE gesichtet. Beide Vogelarten stehen auf der Roten Liste der Brutvögel in Hessen, das Rebhuhn wird als stark gefährdet (2) und der Wachtelkönig sogar als vom Aussterben bedroht (1) eingestuft. Des Weiteren gehören diese beiden Vogelarten gemäß Bundesnaturschutzgesetz zu den streng geschützten Arten.
Die folgende Tabelle und die anschließende Karte wurde anlässlich der Präsentation dieses Maßnahmenplans am 20.08.2012 gezeigt, sie vergleicht die beiden Vogelarten bzgl. Vorkommen, Nahrung und Brut:

	Rebhuhn (Perdix perdix)	Wachtelkönig (Crex crex)
Vorkommen	Abwechselungsreiche, trockene Kulturlandschaft des Tieflandes mit Ackerrainen, Hecken und Hochstaudenbereichen; Heidegebiete, Brachland. Bei uns weit verbreitet aber starker Rückgang durch *Intensivierung der Landwirtschaft und dem damit verbundenen Verlust an Nahrung und Deckung.*	Brütet in Feuchtwiesen, in extensiv genutzten, hochgrasigen und meist feuchten Mähwiesen; auch auf trockenen Kulturflächen wie Getreide-, Luzerne- und Kleefeldern, gebietsweise sogar auf Kartoffel- und Rübenfeldern. Bei uns im Tiefland weit verbreitet aber nirgends häufig; *drastischer Rückgang durch landwirtschaftliche Zerstörung des Lebensraumes.*
Nahrung	Samen und grüne Teile von Wildkräutern, Getreide, Klee; Jungennahrung Insekten, Spinnen	Vorwiegend Insekten, Würmer, Schnecken, kleine Frösche, Samen und grüne Pflanzenteile
Brut	April – Juni, 1 Brut Sehr gut getarntes Bodennest, eine mit Pflanzenmaterial ausgelegte Mulde, häufig im Schutz von Feldrainen	Mai – Juli, 1 Brut Das Nest wird in einer Bodenmulde unter dichtem Pflanzenwuchs angelegt

Quelle: Detlef Singer, Die Vögel Mitteleuropas (1997)

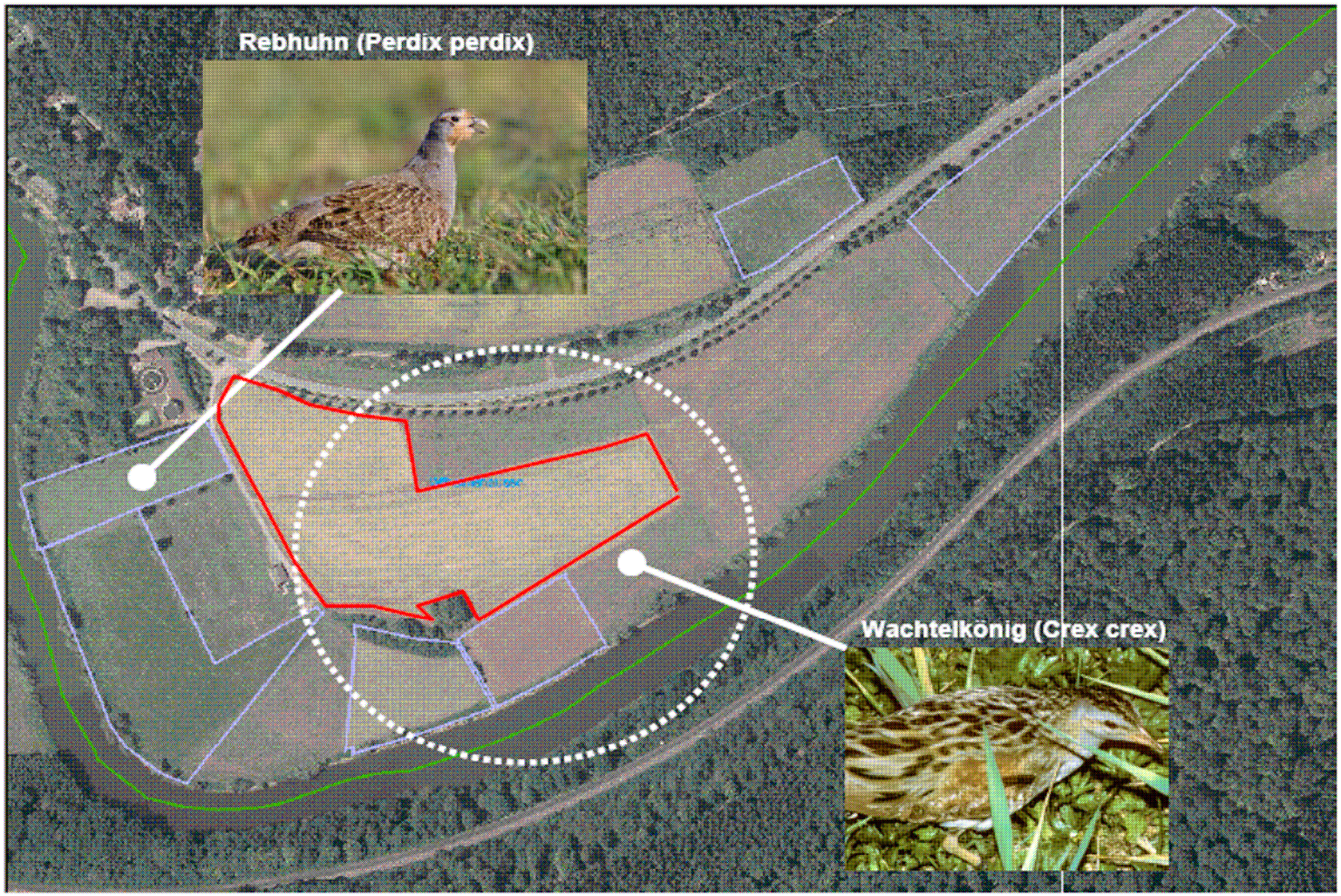

HIAP Vertragsflächen

Grenze Bundesland

Abgrenzung Ackerland

Auszug aus FIG-Schlagkataster:
Version 3.1.11 vom 14.08.2012,
Maßstab 1 : 4000

Der weitere Umgang mit diesem Gebiet wurde während der Maßnahmenpräsentation am 20. August 2012 beim sogenannten „Runden Tisch“ bei der Gemeinde Fuldatal diskutiert. Man war sich bewusst, dass es sich um ein einmaliges Potential handelt, das genutzt werden sollte.
Vordringlich muss das Gebiet ornithologisch untersucht werden, um festzustellen, welche Vogelarten vorhanden sind und wie sie den Lebensraum nutzen. Kommt die Untersuchung zu dem Ergebnis, dass bedrohte oder gar schützenswerte Arten vorhanden sind, besteht Handlungsbedarf. Wünschenswert wäre daher im Rahmen der Untersuchung Hinweise und Ratschläge für den Umgang mit den vorhandenen Vogelarten zu bekommen.
Für den Erhalt und die Entwicklung des Gebietes, könnten im Rahmen des Agrarumweltprogramms HIAP (Hessisches Integriertes Agrarumweltprogramm) oder über Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen Maßnahmen umgesetzt werden.
Denkbar wäre auch ein Flächenankauf durch die Gemeinde, um die Flächen langfristig zu sichern.
Eine weitere Möglichkeit besteht bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie, da es sich bei dem FFH-Gebiet um den Überschwemmungsbereich der Fulda handelt.

Einigkeit bestand bei den Teilnehmern, dass für die gegenwärtige und zukünftige Gebietsentwicklung eine extensive Nutzung, sowohl der Acker- als auch der Grünlandflächen, sinnvoll ist.
Neben den oben genannten Vogelarten bieten diese Flächen auch potentielle Entwicklungsflächen für den Blauschwarzen Ameisenbläuling. So wurden bei der Kartierung zur GDE in diesem Bereich auch potentielle Bestandsflächen erfasst. Vermutlich konnte sich die Population durch die schon seit Jahren vorhandene extensive Nutzung der Flächen entwickeln. Dies wird durch die zahlreichen Flächen die sich bereits im HIAP befinden deutlich. Ein wichtiger Bestandteil dieser extensiven Nutzungsform ist der Verzicht auf Dünge- und Pflanzenschutzmittel bei der Flächenbewirtschaftung.

6 Report aus dem Planungsjournal

6.1 Erhaltungsmaßnahmen
(Zusammenstellung nach Planungsjournal)

Maßnahme[1]	Maß-nahmen Code	Ziel der Maßnahme[2]	Typ der Maß-nahme*	Grund-maß-nahme	Größe Soll	Kosten gesamt Soll	Nächste Durch-führungs Periode[3]	Nächs-tes Durch-führungs Jahr
Extensivierung der Gewässer-/Grabenunter-haltung	04.06.	LRT 6431: Nutzungsverzicht der Unterhaltung bzw. Nutzung um die naturnahe Auenentwicklung voranzutreiben. Sowie Nut-zungsverzicht der Ufersäume um sie in ihrem Bestand zu schützen.	3	nein	34,18		99	2012
Bekämpfung von Neophyten	11.09.03	LRT 6431: Entfernung von Neophyten, insbesondere die Herkulesstaude (Heracleum mantegazzianum), des Stauden-knöterichs (Reynoutria japonica) und der Robinie (Robinia pseu-doacacia)	3	nein	34,18		01-06	2012
Naturverträgliche Grünlandnutzung	01.02.	LRT 6510: Beibehaltung der extensiven Mahdnutzung der Flächen	3	nein	0,04		04-06	2012
Einstellung der Unterhaltung	04.06.01	LRT *91E0: Um die naturnahe Auenentwicklung voranzutrei-ben, sollte auf eine Unterhaltung bzw. Nutzung verzichtet werden.	3	nein	34,18		99	2012
Bekämpfung von Neophyten	11.09.03	LRT *91E0: Entfernung von Neophyten, insbesondere die Herkulesstaude (Heracleum mantegazzianum), des Stauden-knöterichs (Reynoutria japonica) und der Robinie (Robinia pseu-doacacia)	3	nein	34,18		01-06	2012
Mahd mit besonde-ren Vorgaben (Ter-minvorgabe, hoher Schnitt, gefrorener Boden, Rotations-mahd, belassen von Saumstreifen)	01.02.01.06	Anhang II – Art Schwarzblauer Ameisenbläuling: Keine Bewirt-schaftung der Habitate, Randbe-reiche und der Wirtspflanzen von Mitte Juli bis Anfang September	5	nein	0,52		04-06	2012
Schaffung eines durchgehenden, offenen Fließge-wässer-systems	04.04.01	Anhang II - Art Groppe: Durch-gehende offene Gewässerstruk-tur mit sandiger-kiesiger Sohle als Lebensraum schaffen bzw. erhalten.	5	nein	25,38		99	2012

[1] Bei den hier beschriebenen Maßnahmen handelt es sich um vorgegebene Textbausteine aus dem Programm NATUREG, die so vorgegeben sind und nicht geändert werden können. Aus diesem Grund sind die Formulierungen im Bezug zur Maßnahmenumset-zung nicht immer treffend.

[2]
1 Maßnahmen zur *Beibehaltung* und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land-, Forst- oder Fischereiwirtschaft außerhalb der LRT und Arthabitatflächen.
2 Maßnahmen, die zur Gewährung eines aktuell günstigen Erhaltungszustandes erforderlich sind: B ⇔ B, aber auch A ⇔ A
3 Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes von LRT und Arten bzw. deren Habitaten, wenn der Erhaltungszustand aktuell ungünstig ist: C ⇒ B
4 Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von LRT und Arten bzw. deren Habitaten von einem aktuell guten zu einem hervor-ragenden Erhaltungszustand: B ⇒ A
5 Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von nicht LRT - Flächen zu zusätzlichen LRT - Flächen oder zur Entwicklung von zusätzlichen Habitaten, sofern das Potential des Gebietes dies zulässt oder erwarten lässt: - ⇒ C
6 Flächen, die außerhalb eines LRT liegen bzw. außerhalb einer Verbundfläche, die von einem LRT geprägt wird.

[3] Die Zahlen 01 – 12 meinen die Monate, 99 = ohne zeitliche Festlegung

6.2 Entwicklungsmaßnahmen
(Zusammenstellung nach Planungsjournal)

Maßnahme[1]	Maß-nahmen Code	Ziel der Maßnahme	Typ der Maß-nahme[2]	Grund-maß-nahme	Größe Soll	Kosten gesamt Soll	Nächste Durch-führungs Periode[3]	Nächs-tes Durch-führungs Jahr
Extensivierung der Gewässer- und Grabenunterhal-tung	04.06.	LRT 6431: Vermeidung bzw. Entfernung von Ablagerungen und Verfüllungen aus Bagger-gut im Rahmen der Gewässer-unterhaltung	3	nein	0,03	0,00	99	2012
Beseitigung von Sohlbefestigun-gen/Schwellen oder Sohlabstür-zen	**04.04.05.02.**	**Entfernen von Gewässerver-rohrungen und Abstürzen zur Erhöhung der Durchgängig-keit für Wasserorganismen.**	**5**	**Nein**	**0,01**		**99**	**2012**

[1] Bei den hier beschriebenen Maßnahmen handelt es sich um vorgegebene Textbausteine aus dem Programm NATUREG, die so vorgegeben sind und nicht geändert werden können. Aus diesem Grund sind die Formulierungen im Bezug zur Maßnahmenumsetzung nicht immer treffend.

[2]
- 7 Maßnahmen zur *Beibehaltung* und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land-, Forst- oder Fischereiwirtschaft außerhalb der LRT und Arthabitatflächen.
- 8 Maßnahmen, die zur Gewährung eines aktuell günstigen Erhaltungszustandes erforderlich sind: B ⇔ B, aber auch A ⇔ A
- 9 Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes von LRT und Arten bzw. deren Habitaten, wenn der Erhaltungszustand aktuell ungünstig ist: C ⇒ B
- 10 Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von LRT und Arten bzw. deren Habitaten von einem aktuell guten zu einem hervorragenden Erhaltungszustand: B ⇒ A
- 11 Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von nicht LRT - Flächen zu zusätzlichen LRT - Flächen oder zur Entwicklung von zusätzlichen Habitaten, sofern das Potential des Gebietes dies zulässt oder erwarten lässt: - ⇒ C
- 12 Flächen, die außerhalb eines LRT liegen bzw. außerhalb einer Verbundfläche, die von einem LRT geprägt wird.

[3] Die Zahlen 01 – 12 meinen die Monate, 99 = ohne zeitliche Festlegung

Die in der Tabelle **Fett** dargestellten Maßnahmen sind in den Karten Maßnahmen (S. 36 - 41) graphisch ***nicht*** dargestellt.

7 Vorschläge zur zukünftigen Gebietsuntersuchung

Im Rahmen der Überwachung des Gebietes sind regelmäßige Kontrollen erforderlich. Das vorliegende Gutachten mit seinen Monitoringflächen bildet hierfür die Grundlage. Für die eingerichteten vegetationskundlichen Dauerbeobachtungsflächen erscheint ein 6-jähriger Untersuchungsrhythmus angebracht, um Veränderungen feststellen zu können. Nur so kann abgeschätzt werden, in welchem Umfang das Erhaltungsziel im FFH-Gebiet eingehalten wird und ob sich bestimmte Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen positiv auswirken.

8 Literatur

- Hessisches Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz (2007), NATURA 2000 praktisch in Hessen – Artenschutz in Feld und Flur
- Hessisches Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz (2008), NATURA 2000 praktisch in Hessen – Artenschutz in und an Gewässern
- Lange & Wenzel (2003): Arten des Anhanges II und IV – Artensteckbrief Glaucopsyche (Maculinea) ausithous, Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling
- Singer, Detlef (1997), Die Vögel Mitteleuropas, Kosmos Naturführer
- WAGU (2007): FFH-Gebiet „Fulda ab Wahnhausen“, Grundlagenerhebung Natura 2000 Nr. 4623 - 350
- ZRK - Zweckverband Raum Kassel (1994): Gemeinde Fuldatal, Erläuterungsbereicht zum Landschaftsplan

9 Kartenanhang

Für alle Karten gilt:

Kartengrundlage sind je nach Darstellungsmodus:

- Amtliche Liegenschaftskarte, mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG)
- ATKIS® Digitales Orthophoto 5 (DOP5), mit Genehmigung des Hessischen Landesvermessungsamtes für Bodenmanagement und Geoinformation (HLBG)
- Topographische Karte 1:25000 (TK25), mit Genehmigung des Hessischen Landesvermessungsamtes für Bodenmanagement und Geoinformation (HLBG)
- © DAS-Computer, Bremen 2001-2005 [NATUREG]

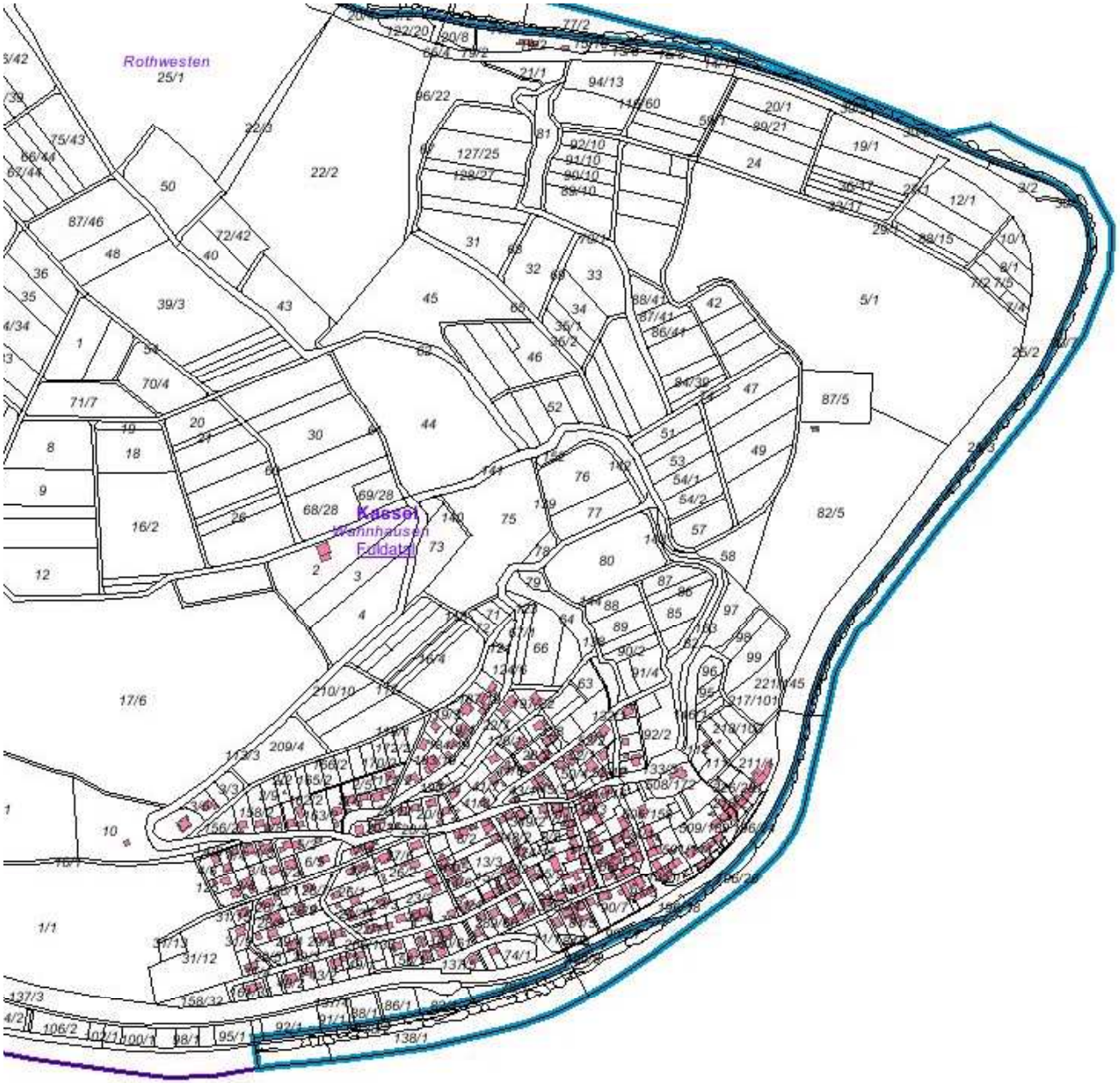

Karte I – Flurstücke

Kassel	Landkreis
Fuldatal	Gemeinde
Wahnhausen	Gemarkung
5/5	Flurstücksnummer
	Gebietsabgrenzung

FFH-Gebiet Fulda ab Wahnhausen (4623-350)	
Landrat des Landkreises Kassel Amt für den ländlichen Raum Manteuffel-Anlage 5 34369 Hofgeismar	
Bearbeitungsstand	August 2012
Planverfasser	Dierk Schwedes
Maßstab	nicht maßstabsgetreu

Karte II – Flurstücke

Kassel	Landkreis
Fuldatal	Gemeinde
Wahnhausen	Gemarkung
5/5	Flurstücksnummer
	Gebietsabgrenzung

FFH-Gebiet Fulda ab Wahnhausen (4623-350)	
Landrat des Landkreises Kassel Amt für den ländlichen Raum Manteuffel-Anlage 5 34369 Hofgeismar	
Bearbeitungsstand	August 2012
Planverfasser	Dierk Schwedes
Maßstab	nicht maßstabsgetreu

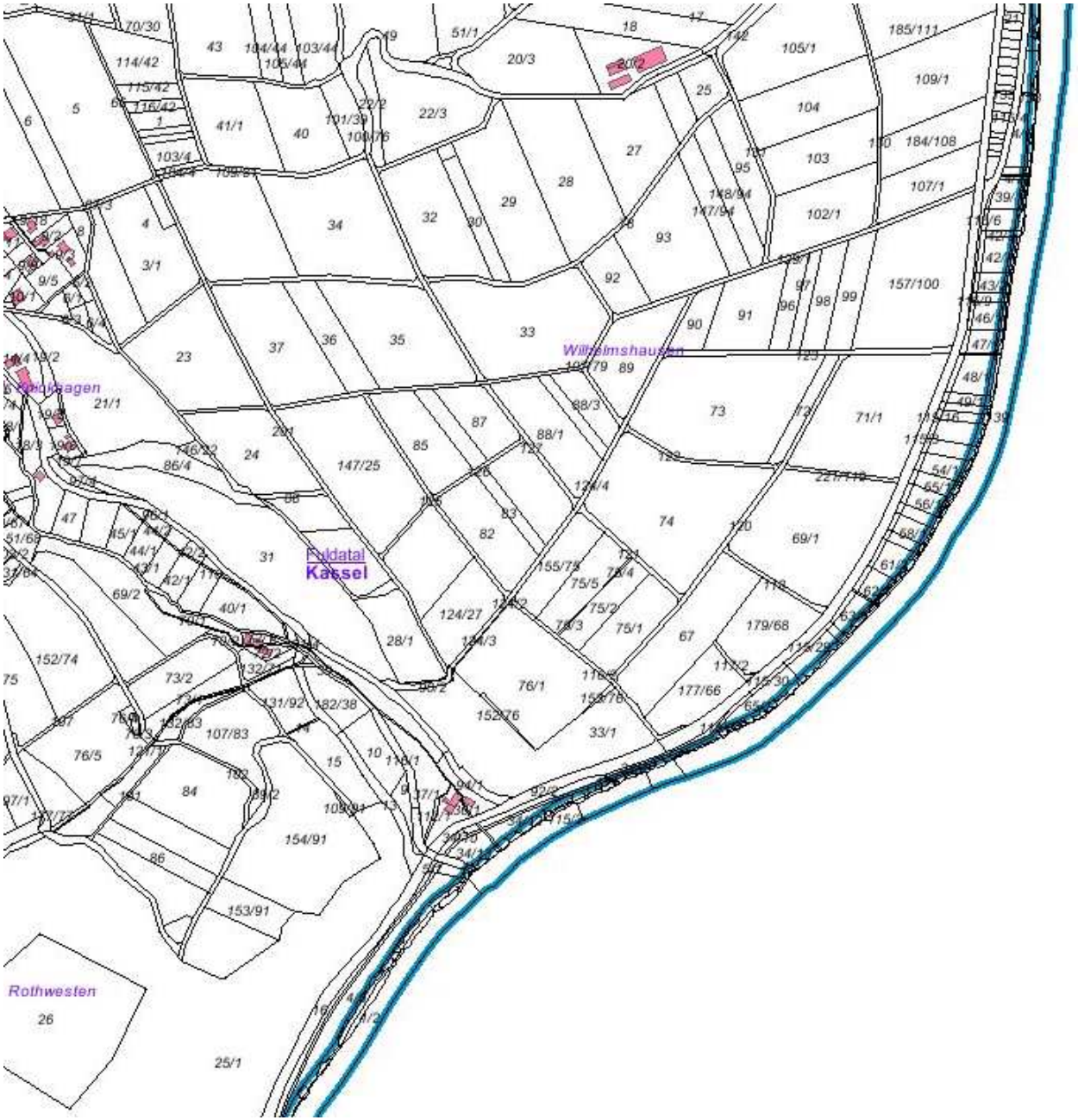

Karte III – Flurstücke

Kassel	Landkreis
Fuldatal	Gemeinde
Wahnhausen	Gemarkung
5/5	Flurstücksnummer
	Gebietsabgrenzung

FFH-Gebiet Fulda ab Wahnhausen (4623-350)	
Landrat des Landkreises Kassel Amt für den ländlichen Raum Manteuffel-Anlage 5 34369 Hofgeismar	
Bearbeitungsstand	August 2012
Planverfasser	Dierk Schwedes
Maßstab	nicht maßstabsgetreu

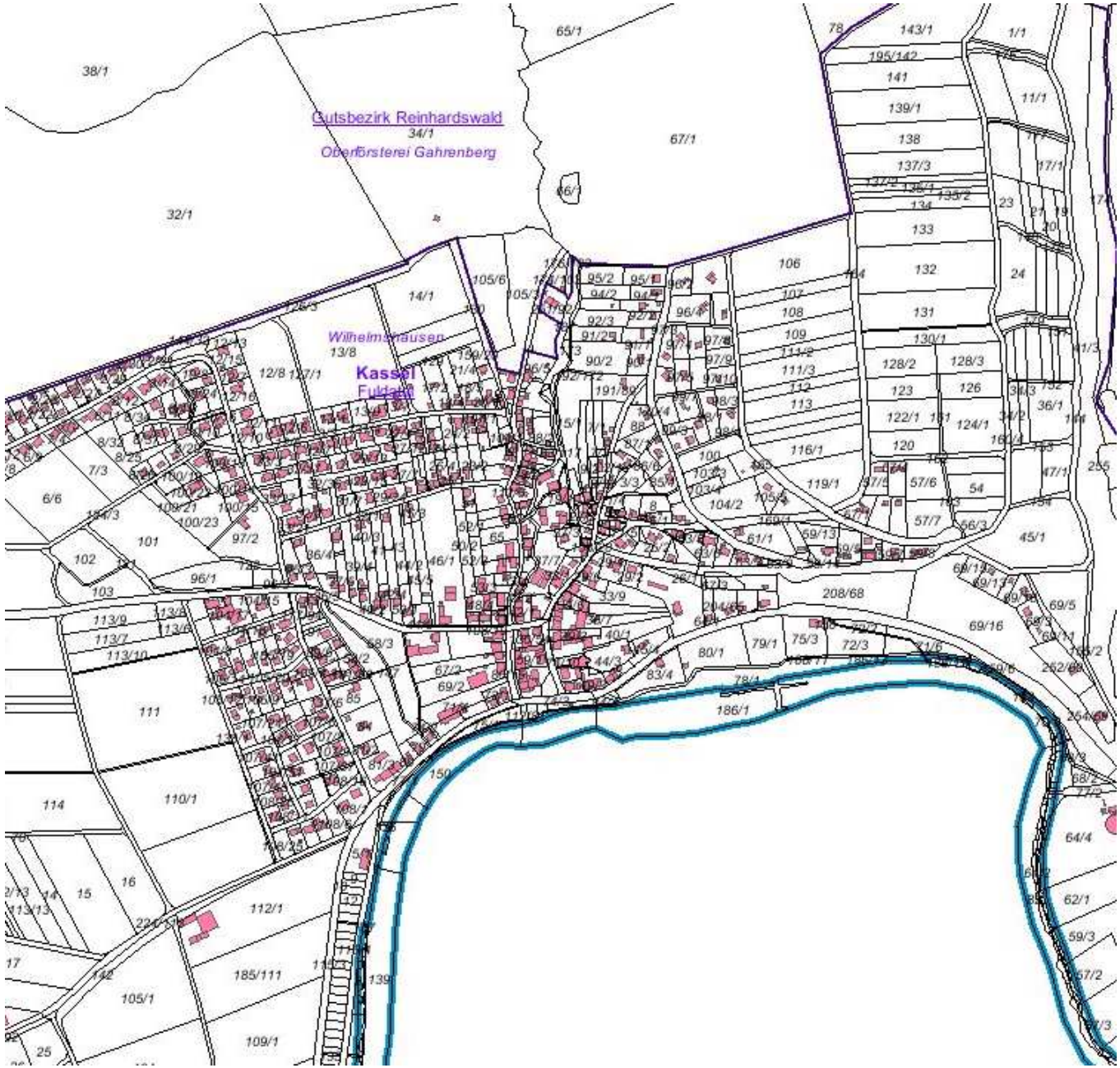

Karte IV – Flurstücke

Kassel	Landkreis
Fuldatal	Gemeinde
Wahnhausen	Gemarkung
5/5	Flurstücksnummer
	Gebietsabgrenzung

FFH-Gebiet Fulda ab Wahnhausen (4623-350)	
Landrat des Landkreises Kassel Amt für den ländlichen Raum Manteuffel-Anlage 5 34369 Hofgeismar	
Bearbeitungsstand	August 2012
Planverfasser	Dierk Schwedes
Maßstab	nicht maßstabsgetreu

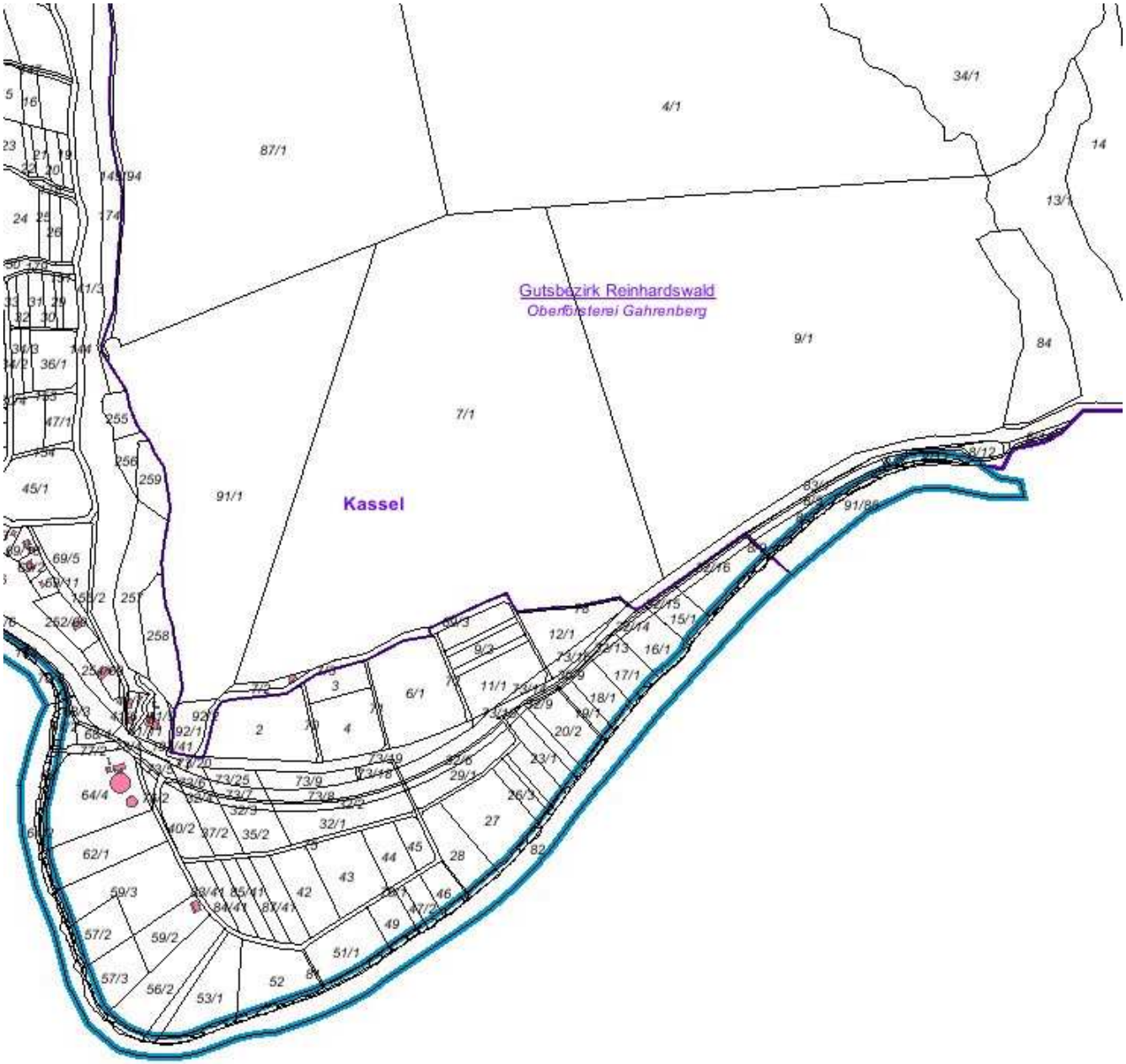

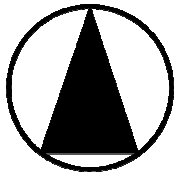

Karte V – Flurstücke

Kassel	Landkreis
Fuldatal	Gemeinde
Wahnhausen	Gemarkung
5/5	Flurstücksnummer
	Gebietsabgrenzung

FFH-Gebiet Fulda ab Wahnhausen (4623-350)	
Landrat des Landkreises Kassel Amt für den ländlichen Raum Manteuffel-Anlage 5 34369 Hofgeismar	
Bearbeitungsstand	August 2012
Planverfasser	Dierk Schwedes
Maßstab	nicht maßstabsgetreu

Karte I - Biotoptypen

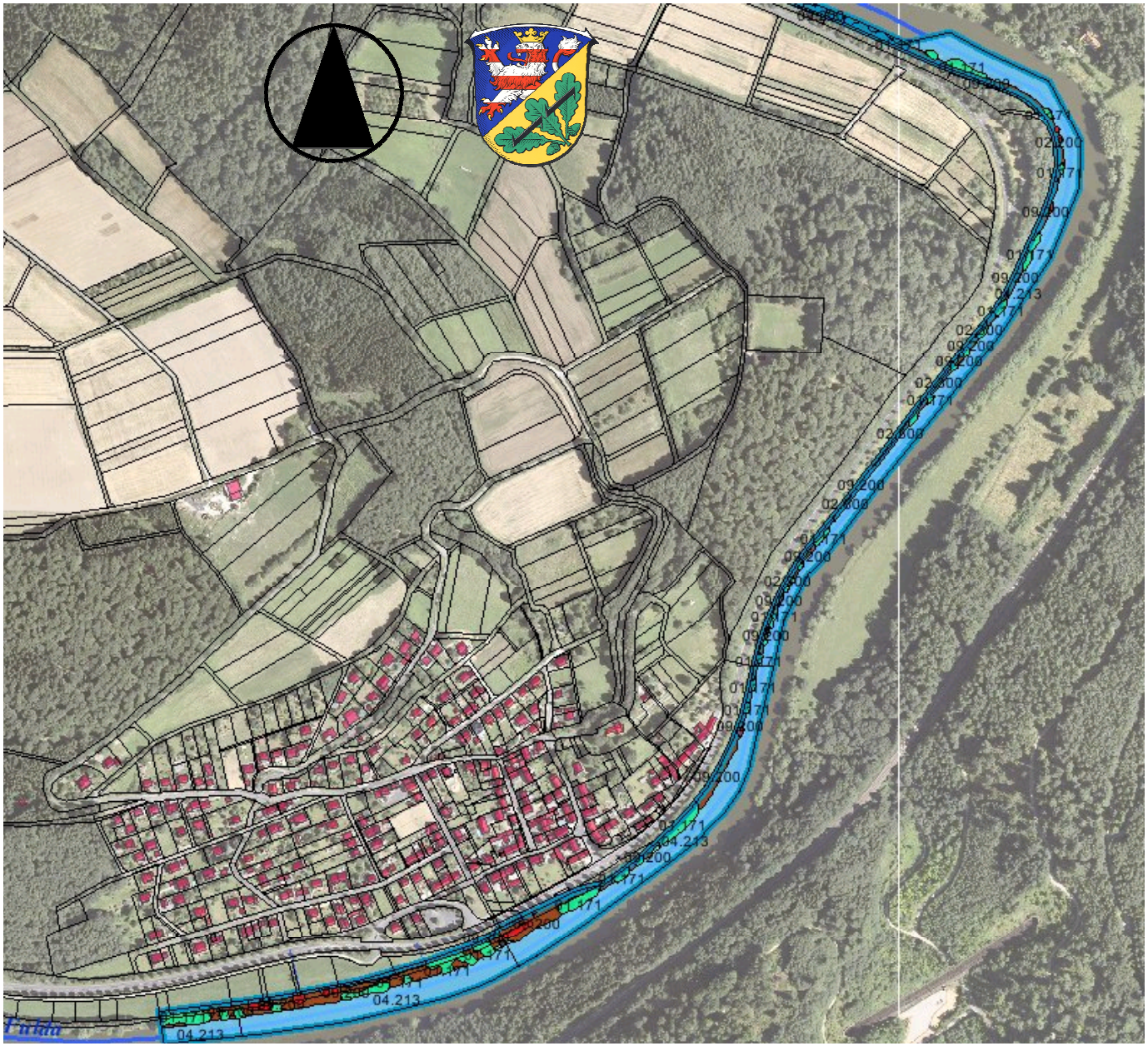

- 01.171 Weichholzauenwälder und -gebüsche
- 02.100 Gehölze trockener bis frischer Standorte
- 02.200 Gehölze feuchter bis nasser Standorte
- 02.300 Gebietsfremde Gehölze
- 04.211 Kleine bis mittlere Mittelgebirgsbäche
- 04.213 Mittelgebirgsflüsse
- 05.110 Röhrichte (inkl. Schilfröhrichte)
- 05.130 Feuchtbrachen und Hochstaudenfluren
- 06.110 Grünland frischer Standorte, extensiv genutzt
- 06.120 Grünland frischer Standorte, intensiv genutzt
- 06.300 Übrige Grünlandbestände
- 09.200 Ausdau. Ruderalfluren frische.–feuch. Stand.
- 13.000 Friedhöfe, Parks und Sportanlagen
- 14.500 Sonstige Verkehrsflächen
- 99.041 Graben, Mühlgraben
- 99.101 vegetationsfreie Fläche
- Gebietsabgrenzung

FFH-Gebiet Fulda ab Wahnhausen (4623 – 350)	
Landrat des Landkreises Kassel Amt für den ländlichen Raum Manteuffel-Anlage 5 34369 Hofgeismar	
Bearbeitungsstand	August 2012
Planverfasser	Dierk Schwedes
Maßstab	nicht maßstabsgetreu

Karte II - Biotoptypen

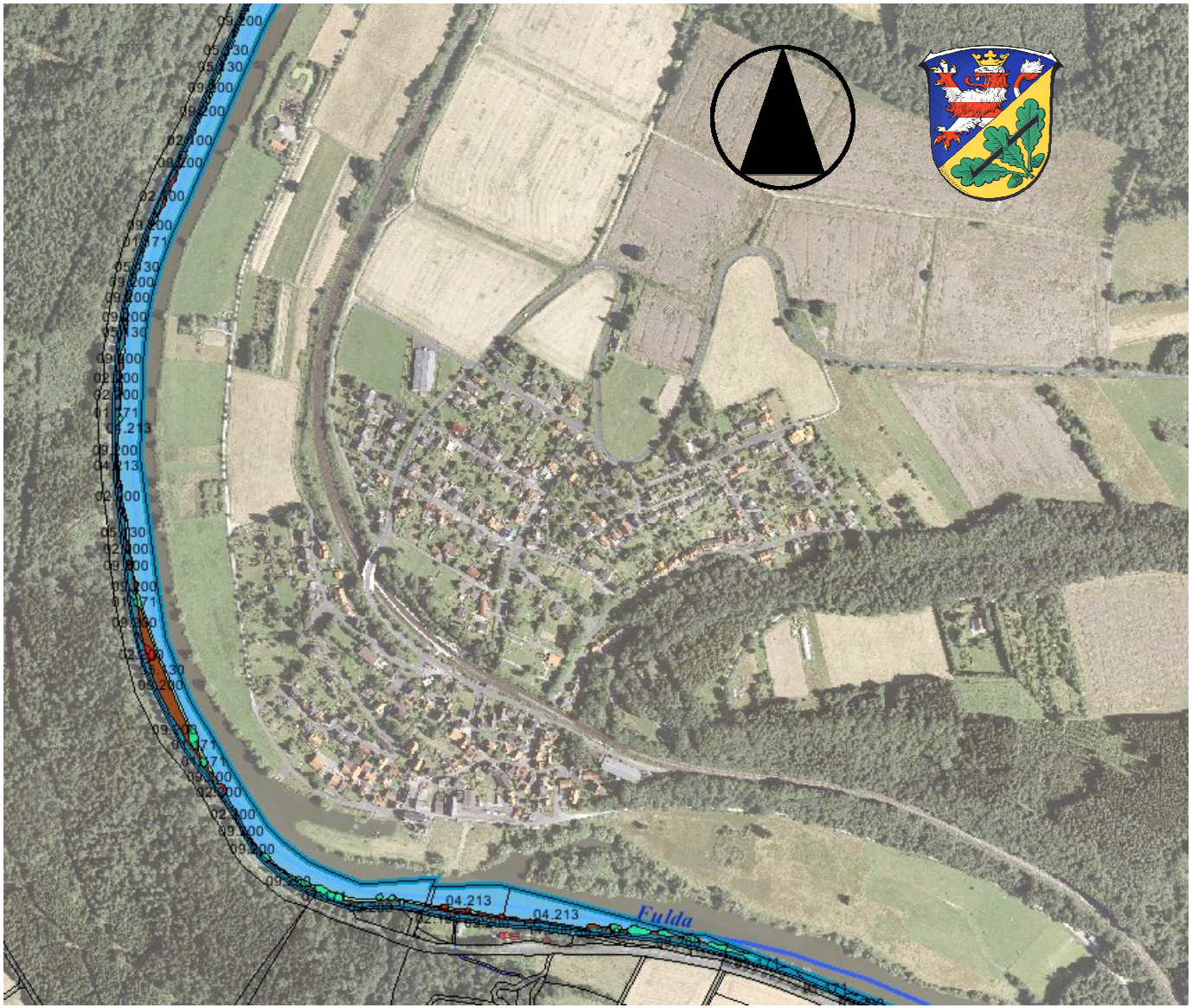

- 01.171 Weichholzauenwälder und -gebüsche
- 02.100 Gehölze trockener bis frischer Standorte
- 02.200 Gehölze feuchter bis nasser Standorte
- 02.300 Gebietsfremde Gehölze
- 04.211 Kleine bis mittlere Mittelgebirgsbäche
- 04.213 Mittelgebirgsflüsse
- 05.110 Röhrichte (inkl. Schilfröhrichte)
- 05.130 Feuchtbrachen und Hochstaudenfluren
- 06.110 Grünland frischer Standorte, extensiv genutzt
- 06.120 Grünland frischer Standorte, intensiv genutzt
- 06.300 Übrige Grünlandbestände
- 09.200 Ausdau. Ruderalfluren frische.–feuch. Stand.
- 13.000 Friedhöfe, Parks und Sportanlagen
- 14.500 Sonstige Verkehrsflächen
- 99.041 Graben, Mühlgraben
- 99.101 vegetationsfreie Fläche
- Gebietsabgrenzung

FFH-Gebiet Fulda ab Wahnhausen (4623 – 350)	
Landrat des Landkreises Kassel Amt für den ländlichen Raum Manteuffel-Anlage 5 34369 Hofgeismar	
Bearbeitungsstand	August 2012
Planverfasser	Dierk Schwedes
Maßstab	nicht maßstabsgetreu

Karte III- Biotoptypen

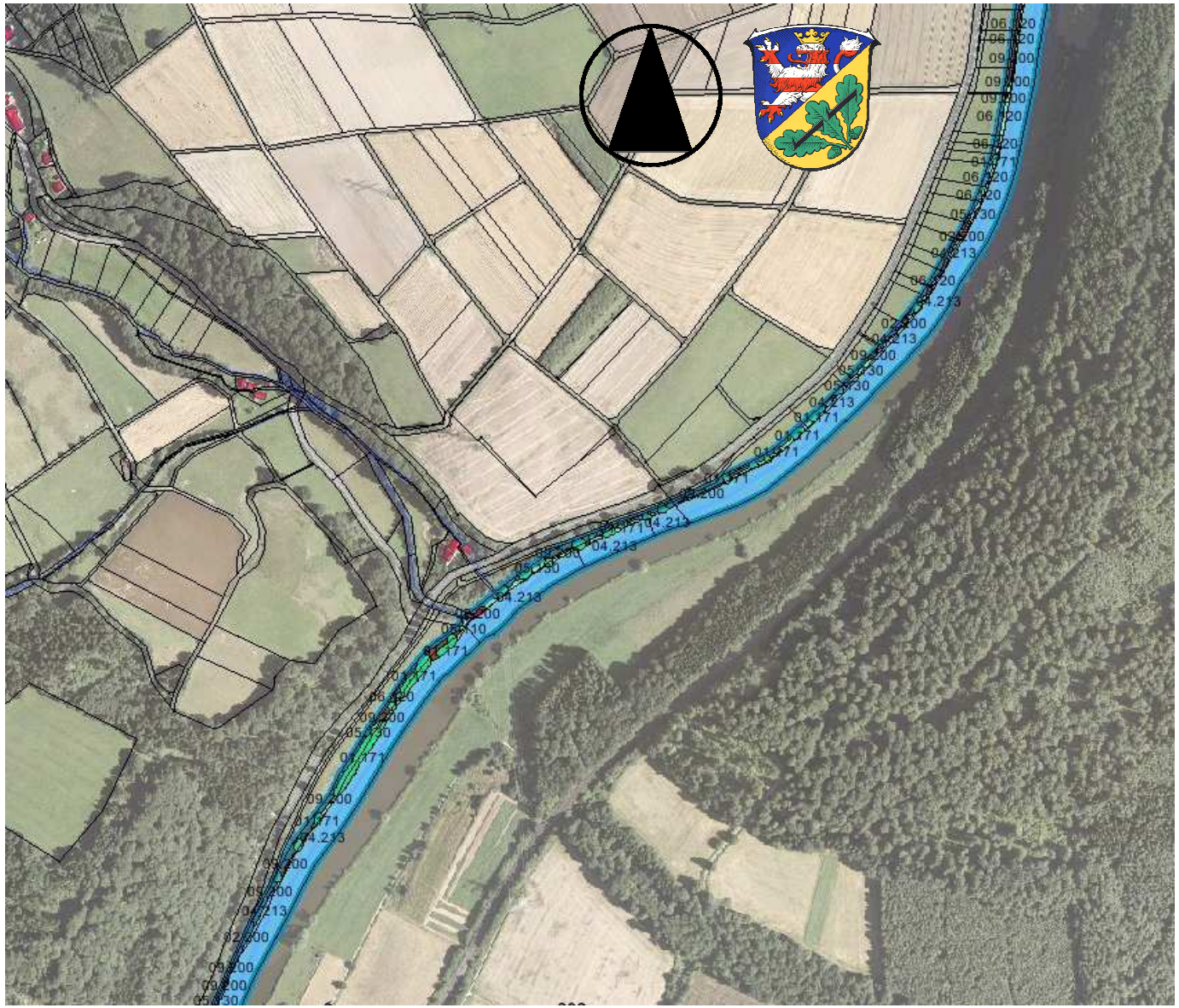

- 01.171 Weichholzauenwälder und -gebüsche
- 02.100 Gehölze trockener bis frischer Standorte
- 02.200 Gehölze feuchter bis nasser Standorte
- 02.300 Gebietsfremde Gehölze
- 04.211 Kleine bis mittlere Mittelgebirgsbäche
- 04.213 Mittelgebirgsflüsse
- 05.110 Röhrichte (inkl. Schilfröhrichte)
- 05.130 Feuchtbrachen und Hochstaudenfluren
- 06.110 Grünland frischer Standorte, extensiv genutzt
- 06.120 Grünland frischer Standorte, intensiv genutzt
- 06.300 Übrige Grünlandbestände
- 09.200 Ausdau. Ruderalfluren frische.–feuch. Stand.
- 13.000 Friedhöfe, Parks und Sportanlagen
- 14.500 Sonstige Verkehrsflächen
- 99.041 Graben, Mühlgraben
- 99.101 vegetationsfreie Fläche
- Gebietsabgrenzung

FFH-Gebiet Fulda ab Wahnhausen (4623 – 350)	
Landrat des Landkreises Kassel Amt für den ländlichen Raum Manteuffel-Anlage 5 34369 Hofgeismar	
Bearbeitungsstand	August 2012
Planverfasser	Dierk Schwedes
Maßstab	nicht maßstabsgetreu

Karte IV - Biotoptypen

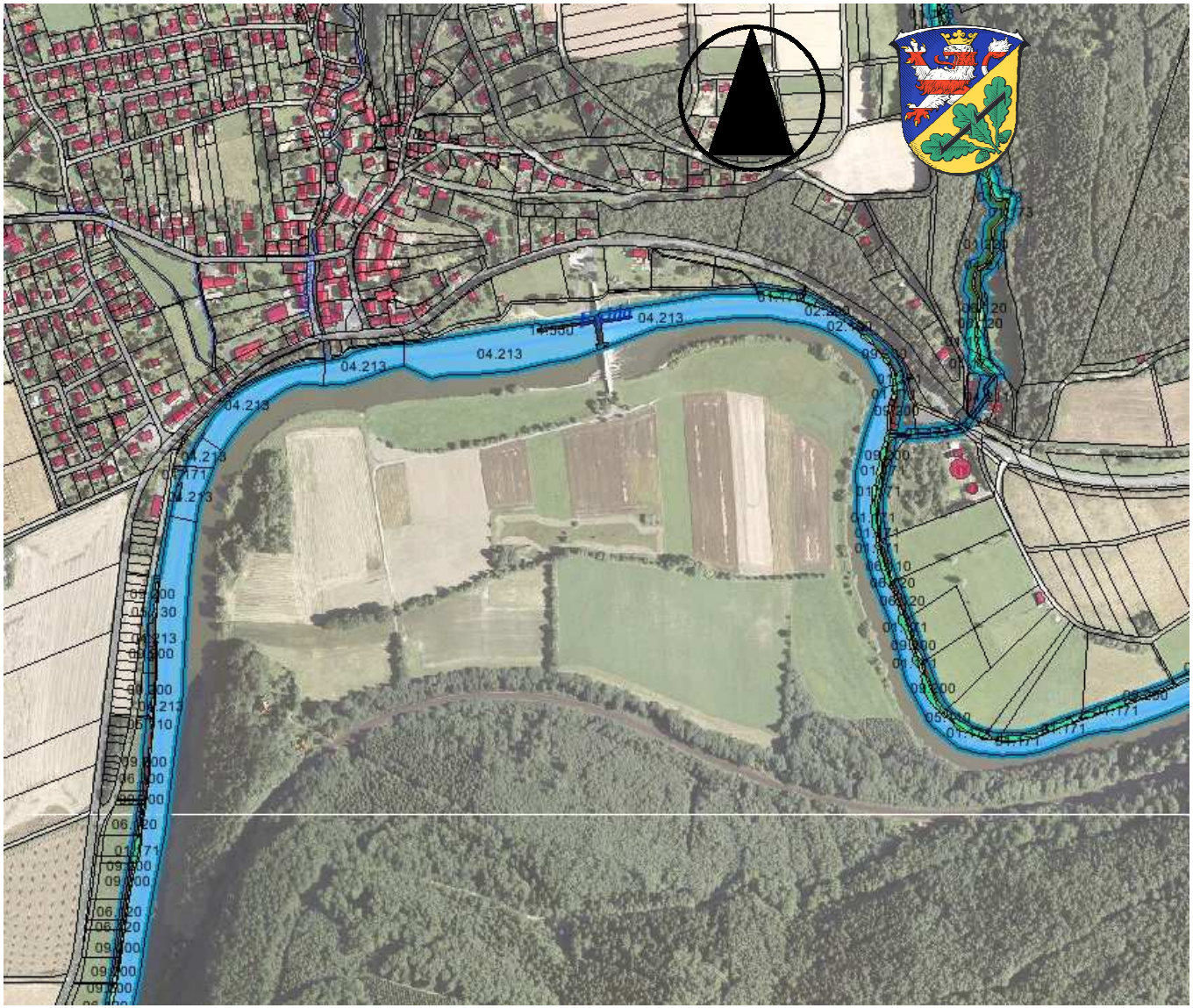

- 01.171 Weichholzauenwälder und -gebüsche
- 02.100 Gehölze trockener bis frischer Standorte
- 02.200 Gehölze feuchter bis nasser Standorte
- 02.300 Gebietsfremde Gehölze
- 04.211 Kleine bis mittlere Mittelgebirgsbäche
- 04.213 Mittelgebirgsflüsse
- 05.110 Röhrichte (inkl. Schilfröhrichte)
- 05.130 Feuchtbrachen und Hochstaudenfluren
- 06.110 Grünland frischer Standorte, extensiv genutzt
- 06.120 Grünland frischer Standorte, intensiv genutzt
- 06.300 Übrige Grünlandbestände
- 09.200 Ausdau. Ruderalfluren frische.–feuch. Stand.
- 13.000 Friedhöfe, Parks und Sportanlagen
- 14.500 Sonstige Verkehrsflächen
- 99.041 Graben, Mühlgraben
- 99.101 vegetationsfreie Fläche
- Gebietsabgrenzung

FFH-Gebiet Fulda ab Wahnhausen (4623 – 350)	
Landrat des Landkreises Kassel Amt für den ländlichen Raum Manteuffel-Anlage 5 34369 Hofgeismar	
Bearbeitungsstand	August 2012
Planverfasser	Dierk Schwedes
Maßstab	nicht maßstabsgetreu

Karte V - Biotoptypen

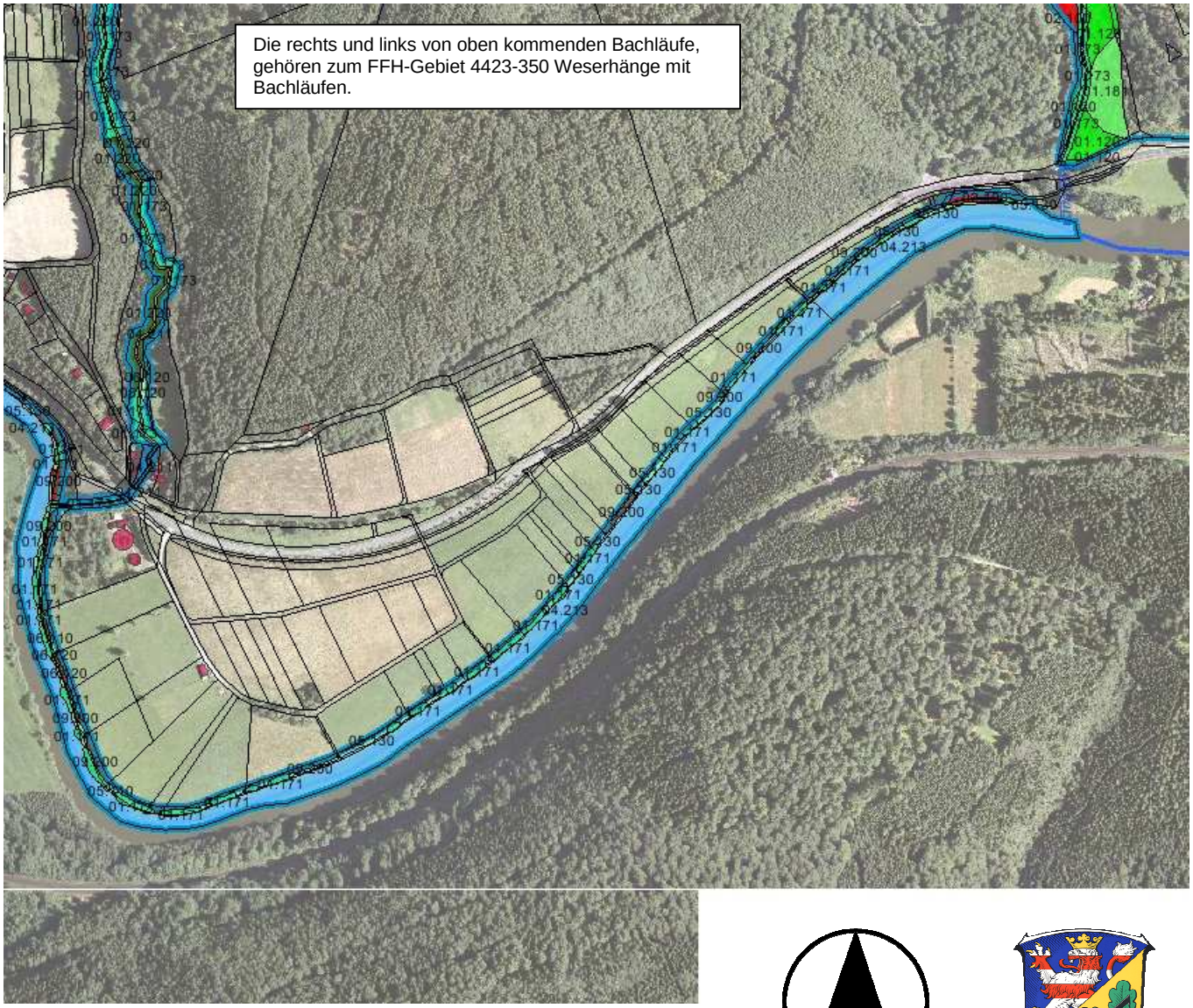

- 01.171 Weichholzauenwälder und -gebüsche
- 02.100 Gehölze trockener bis frischer Standorte
- 02.200 Gehölze feuchter bis nasser Standorte
- 02.300 Gebietsfremde Gehölze
- 04.211 Kleine bis mittlere Mittelgebirgsbäche
- 04.213 Mittelgebirgsflüsse
- 05.110 Röhrichte (inkl. Schilfröhrichte)
- 05.130 Feuchtbrachen und Hochstaudenfluren
- 06.110 Grünland frischer Standorte, extensiv genutzt
- 06.120 Grünland frischer Standorte, intensiv genutzt
- 06.300 Übrige Grünlandbestände
- 09.200 Ausdau. Ruderalfluren frische.–feuch. Stand.
- 13.000 Friedhöfe, Parks und Sportanlagen
- 14.500 Sonstige Verkehrsflächen
- 99.041 Graben, Mühlgraben
- 99.101 vegetationsfreie Fläche
- Gebietsabgrenzung

FFH-Gebiet Fulda ab Wahnhausen (4623 – 350)	
Landrat des Landkreises Kassel Amt für den ländlichen Raum Manteuffel-Anlage 5 34369 Hofgeismar	
Bearbeitungsstand	August 2012
Planverfasser	Dierk Schwedes
Maßstab	nicht maßstabsgetreu

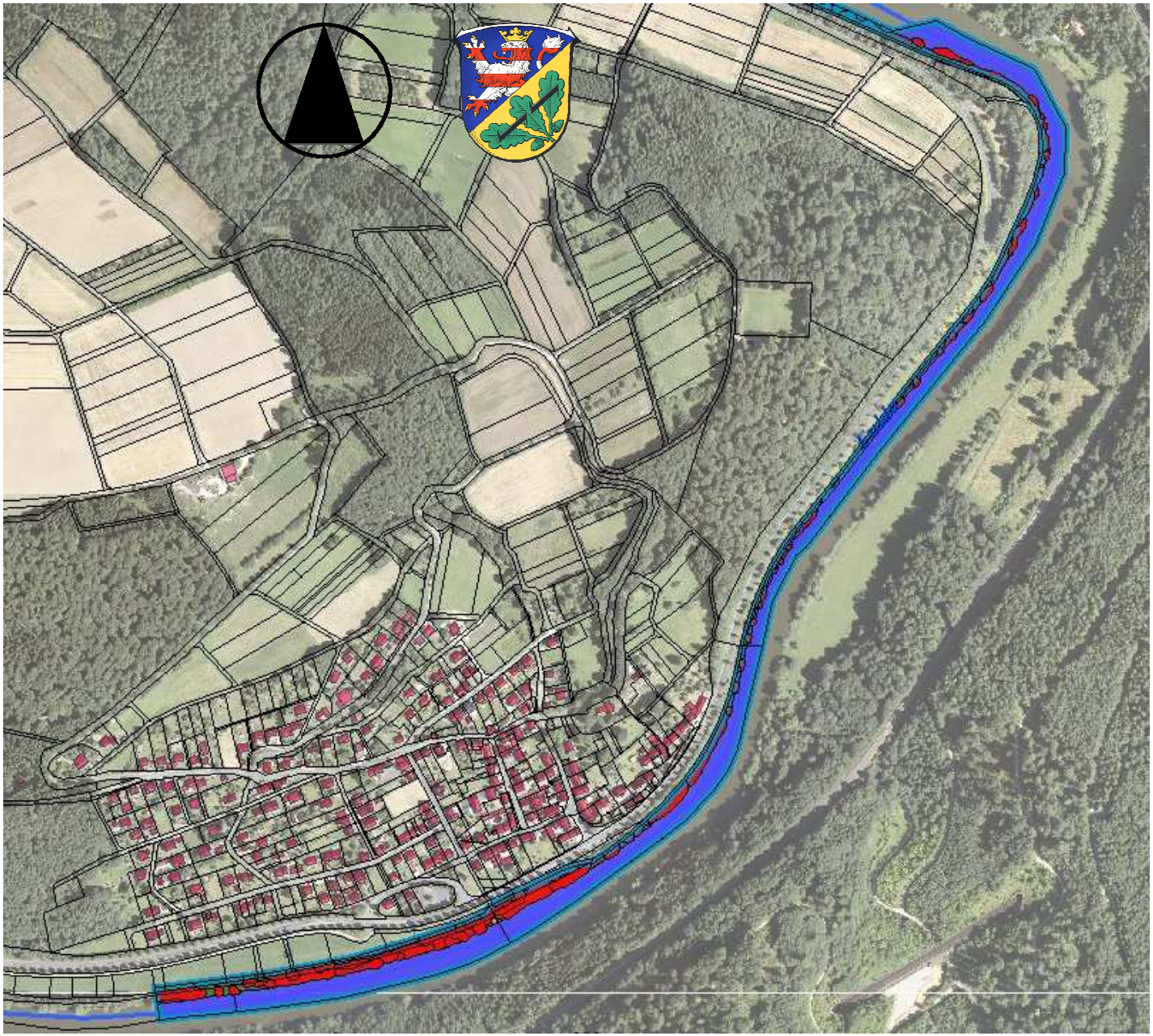

Karte I – Maßnahmen

LRT 6431

Code	**Feuchte Hochstaudenfluren der planaren bis montanen Stufe**
04.06.	Um die naturnahe Auenentwicklung voranzutreiben, sollte auf eine Unterhaltung bzw. Nutzung verzichtet werden. Sowie Nutzungsverzicht der Ufersäume um sie in ihrem Bestand zu schützen. **(EH)**
04.06.	Vermeidung bzw. Entfernung von Ablagerungen und Verfüllungen aus Baggergut im Rahmen der Gewässerunterhaltung. **(EW)**
11.09.03.	Entfernung von Neophyten, insbesondere die Herkulesstaude (Heracleum mantegazzianum), des Staudenknöterichs (Reynoutria japonica) und der Robinie (Robinia pseudoacacia). **(EH)**

LRT 6510

Code	**Extensive Mähwiesen der planaren bis montanen Stufe**
01.02.	Beibehaltung der extensiven Mahdnutzung der Flächen. **(EH)**

LRT *91E0

Code	**Auenwälder mit Schwarzerle (Alnus glutinosa) und Esche (Fraxinus excelsior)**
04.06.01	Um die naturnahe Auenentwicklung voranzutreiben, sollte auf eine Unterhaltung bzw. Nutzung verzichtet werden. **(EH)**
11.09.03.	Entfernung von Neophyten, insbesondere die Herkulesstaude (Heracleum mantegazzianum), des Staudenknöterichs (Reynoutria japonica) und der Robinie (Robinia pseudoacacia). **(EH)**

Anhang II – Art: Schwarzblauer Ameisenbläuling

Code	
01.02.01.06	Keine Bewirtschaftung der Habitate, Randbereiche und der Wirtspflanzen von Mitte Juli bis Anfang September. **(EH)**

Anhang II – Art: Groppe

Code	
04.04.01	Durchgehende offene Gewässerstruktur mit sandiger-kiesiger Sohle als Lebensraum schaffen bzw. erhalten. **(EH)**

	Gebietsabgrenzung
(EH)	Erhaltungsmaßnahmen
(EW)	Entwicklungsmaßnahmen

FFH-Gebiet Fulda ab Wahnhausen (4623 – 350)	
Landrat des Landkreises Kassel Amt für den ländlichen Raum Manteuffel-Anlage 5 34369 Hofgeismar	
Bearbeitungsstand	Oktober 2012
Planverfasser	Dierk Schwedes
Maßstab	nicht maßstabsgetreu

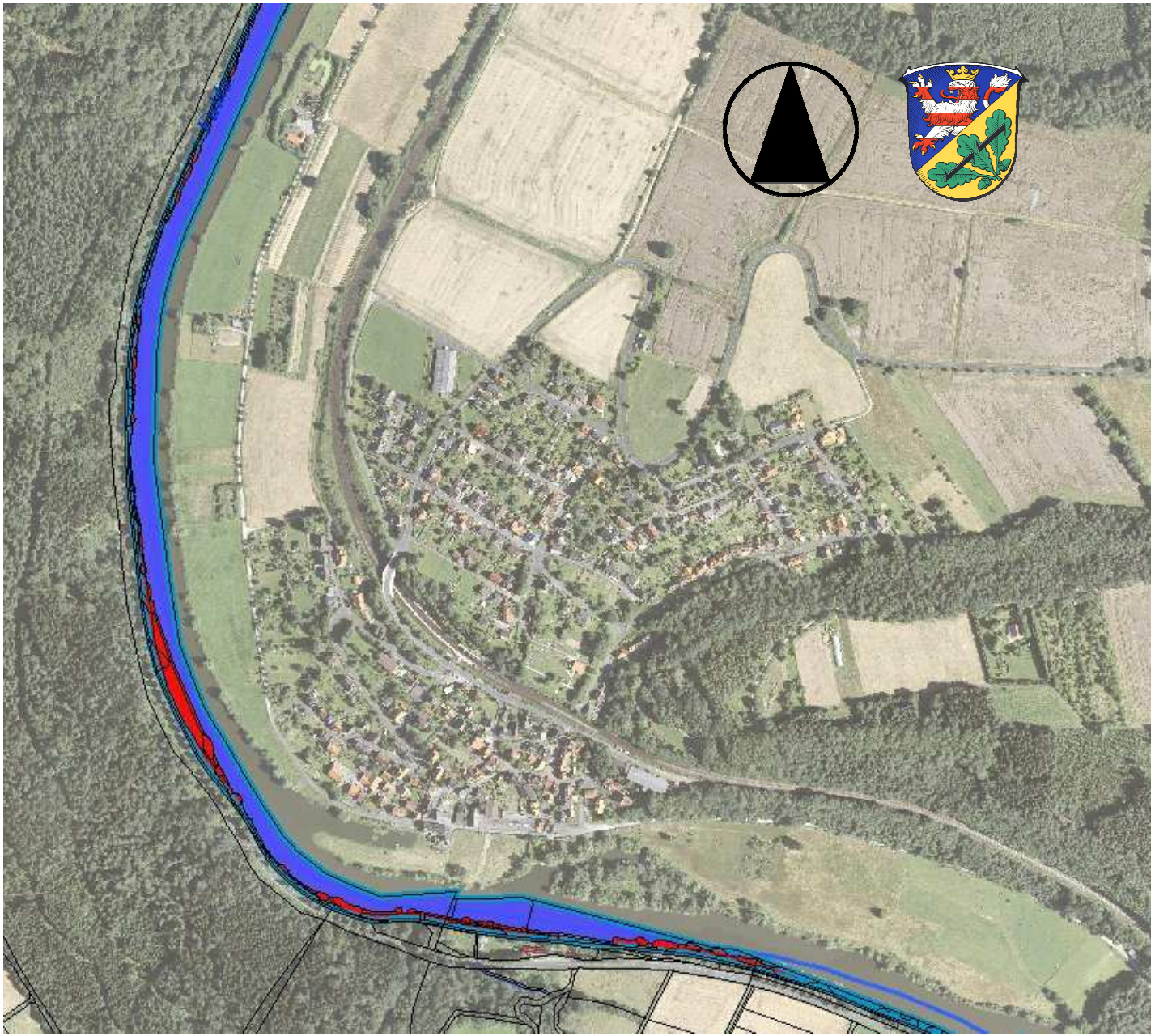

Karte II – Maßnahmen

LRT 6431

Code	**Feuchte Hochstaudenfluren der planaren bis montanen Stufe**
04.06.	Um die naturnahe Auenentwicklung voranzutreiben, sollte auf eine Unterhaltung bzw. Nutzung verzichtet werden. Sowie Nutzungsverzicht der Ufersäume um sie in ihrem Bestand zu schützen. **(EH)**
04.06.	Vermeidung bzw. Entfernung von Ablagerungen und Verfüllungen aus Baggergut im Rahmen der Gewässerunterhaltung. **(EW)**
11.09.03.	Entfernung von Neophyten, insbesondere die Herkulesstaude (Heracleum mantegazzianum), des Staudenknöterichs (Reynoutria japonica) und der Robinie (Robinia pseudoacacia). **(EH)**

LRT 6510

Code	**Extensive Mähwiesen der planaren bis montanen Stufe**
01.02.	Beibehaltung der extensiven Mahdnutzung der Flächen. **(EH)**

LRT *91E0

Code	**Auenwälder mit Schwarzerle (Alnus glutinosa) und Esche (Fraxinus excelsior)**
04.06.01	Um die naturnahe Auenentwicklung voranzutreiben, sollte auf eine Unterhaltung bzw. Nutzung verzichtet werden. **(EH)**
11.09.03.	Entfernung von Neophyten, insbesondere die Herkulesstaude (Heracleum mantegazzianum), des Staudenknöterichs (Reynoutria japonica) und der Robinie (Robinia pseudoacacia). **(EH)**

Anhang II – Art: Schwarzblauer Ameisenbläuling

Code	
01.02.01.06	Keine Bewirtschaftung der Habitate, Randbereiche und der Wirtspflanzen von Mitte Juli bis Anfang September. **(EH)**

Anhang II – Art: Groppe

Code	
04.04.01	Durchgehende offene Gewässerstruktur mit sandiger-kiesiger Sohle als Lebensraum schaffen bzw. erhalten. **(EH)**

	Gebietsabgrenzung
(EH)	Erhaltungsmaßnahmen
(EW)	Entwicklungsmaßnahmen

FFH-Gebiet Fulda ab Wahnhausen (4623 – 350)	
Landrat des Landkreises Kassel Amt für den ländlichen Raum Manteuffel-Anlage 5 34369 Hofgeismar	
Bearbeitungsstand	Oktober 2012
Planverfasser	Dierk Schwedes
Maßstab	nicht maßstabsgetreu

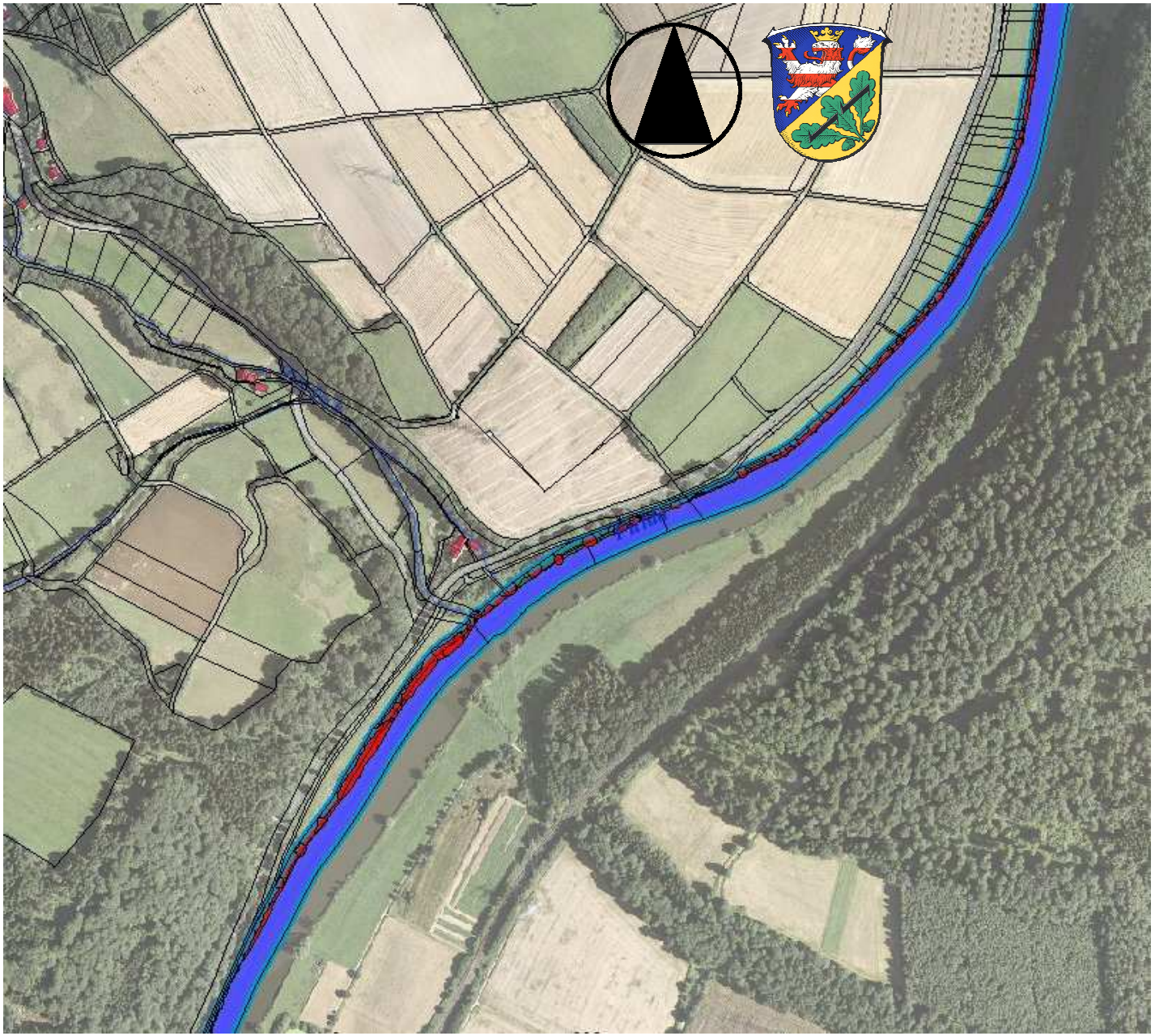

Karte III – Maßnahmen

LRT 6431

Code	**Feuchte Hochstaudenfluren der planaren bis montanen Stufe**
04.06.	Um die naturnahe Auenentwicklung voranzutreiben, sollte auf eine Unterhaltung bzw. Nutzung verzichtet werden. Sowie Nutzungsverzicht der Ufersäume um sie in ihrem Bestand zu schützen. **(EH)**
04.06.	Vermeidung bzw. Entfernung von Ablagerungen und Verfüllungen aus Baggergut im Rahmen der Gewässerunterhaltung. **(EW)**
11.09.03.	Entfernung von Neophyten, insbesondere die Herkulesstaude (Heracleum mantegazzianum), des Staudenknöterichs (Reynoutria japonica) und der Robinie (Robinia pseudoacacia). **(EH)**

LRT 6510

Code	**Extensive Mähwiesen der planaren bis montanen Stufe**
01.02.	Beibehaltung der extensiven Mahdnutzung der Flächen. **(EH)**

LRT *91E0

Code	**Auenwälder mit Schwarzerle (Alnus glutinosa) und Esche (Fraxinus excelsior)**
04.06.01	Um die naturnahe Auenentwicklung voranzutreiben, sollte auf eine Unterhaltung bzw. Nutzung verzichtet werden. **(EH)**
11.09.03.	Entfernung von Neophyten, insbesondere die Herkulesstaude (Heracleum mantegazzianum), des Staudenknöterichs (Reynoutria japonica) und der Robinie (Robinia pseudoacacia). **(EH)**

Anhang II – Art: Schwarzblauer Ameisenbläuling

Code	
01.02.01.06	Keine Bewirtschaftung der Habitate, Randbereiche und der Wirtspflanzen von Mitte Juli bis Anfang September. **(EH)**

Anhang II – Art: Groppe

Code	
04.04.01	Durchgehende offene Gewässerstruktur mit sandiger-kiesiger Sohle als Lebensraum schaffen bzw. erhalten. **(EH)**

	Gebietsabgrenzung
(EH)	Erhaltungsmaßnahmen
(EW)	Entwicklungsmaßnahmen

FFH-Gebiet Fulda ab Wahnhausen (4623 – 350)	
Landrat des Landkreises Kassel Amt für den ländlichen Raum Manteuffel-Anlage 5 34369 Hofgeismar	
Bearbeitungsstand	Oktober 2012
Planverfasser	Dierk Schwedes
Maßstab	nicht maßstabsgetreu

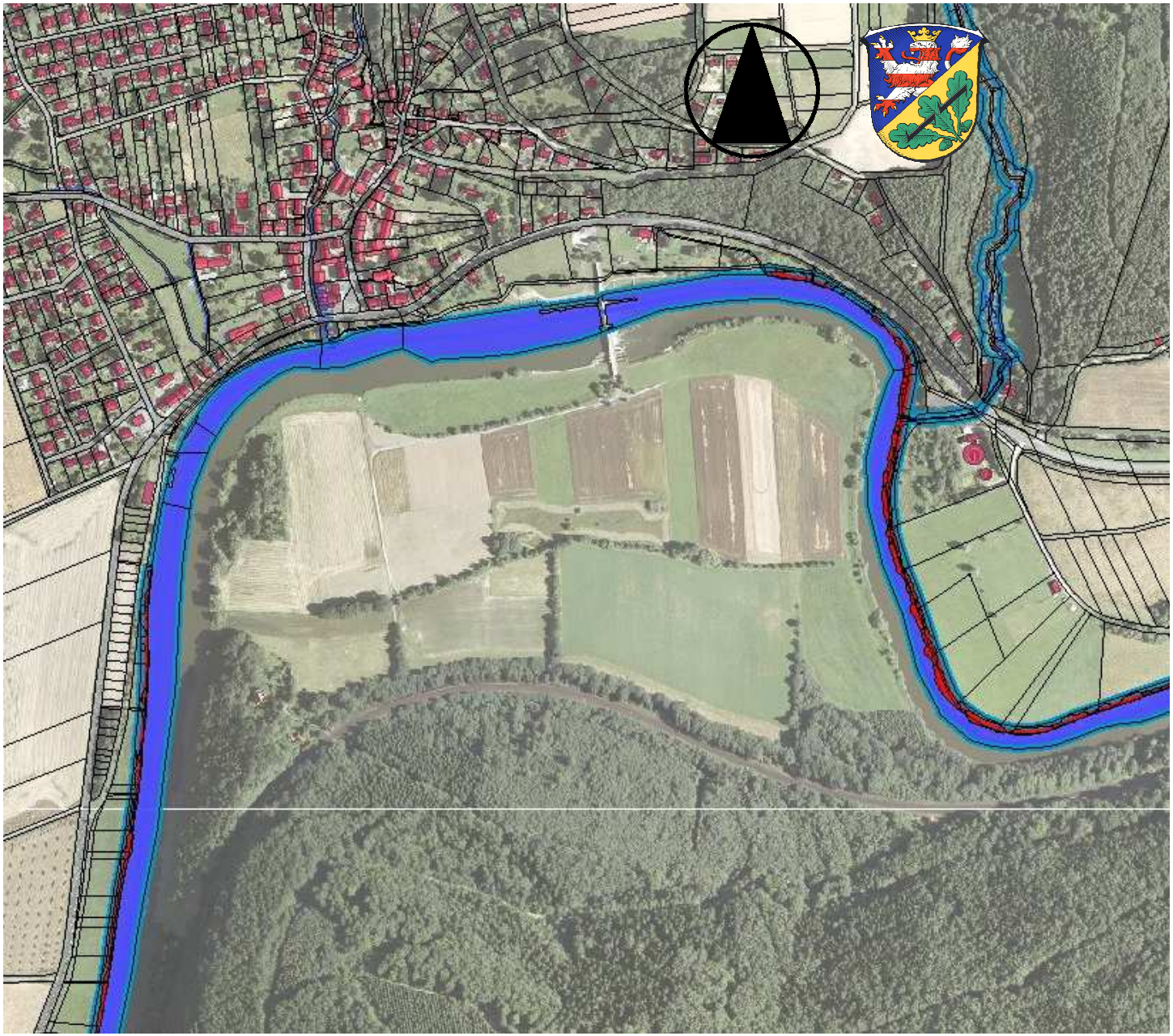

Karte IV – Maßnahmen

LRT 6431

Code	**Feuchte Hochstaudenfluren der planaren bis montanen Stufe**
04.06.	Um die naturnahe Auenentwicklung voranzutreiben, sollte auf eine Unterhaltung bzw. Nutzung verzichtet werden. Sowie Nutzungsverzicht der Ufersäume um sie in ihrem Bestand zu schützen. **(EH)**
04.06.	Vermeidung bzw. Entfernung von Ablagerungen und Verfüllungen aus Baggergut im Rahmen der Gewässerunterhaltung. **(EW)**
11.09.03.	Entfernung von Neophyten, insbesondere die Herkulesstaude (Heracleum mantegazzianum), des Staudenknöterichs (Reynoutria japonica) und der Robinie (Robinia pseudoacacia). **(EH)**

LRT 6510

Code	**Extensive Mähwiesen der planaren bis montanen Stufe**
01.02.	Beibehaltung der extensiven Mahdnutzung der Flächen. **(EH)**

LRT *91E0

Code	**Auenwälder mit Schwarzerle (Alnus glutinosa) und Esche (Fraxinus excelsior)**
04.06.01	Um die naturnahe Auenentwicklung voranzutreiben, sollte auf eine Unterhaltung bzw. Nutzung verzichtet werden. **(EH)**
11.09.03.	Entfernung von Neophyten, insbesondere die Herkulesstaude (Heracleum mantegazzianum), des Staudenknöterichs (Reynoutria japonica) und der Robinie (Robinia pseudoacacia). **(EH)**

Anhang II – Art: Schwarzblauer Ameisenbläuling

Code	
01.02.01.06	Keine Bewirtschaftung der Habitate, Randbereiche und der Wirtspflanzen von Mitte Juli bis Anfang September. **(EH)**

Anhang II – Art: Groppe

Code	
04.04.01	Durchgehende offene Gewässerstruktur mit sandiger-kiesiger Sohle als Lebensraum schaffen bzw. erhalten. **(EH)**

	Gebietsabgrenzung
(EH)	Erhaltungsmaßnahmen
(EW)	Entwicklungsmaßnahmen

FFH-Gebiet Fulda ab Wahnhausen (4623 – 350)	
Landrat des Landkreises Kassel Amt für den ländlichen Raum Manteuffel-Anlage 5 34369 Hofgeismar	
Bearbeitungsstand	Oktober 2012
Planverfasser	Dierk Schwedes
Maßstab	nicht maßstabsgetreu

Karte V – Maßnahmen

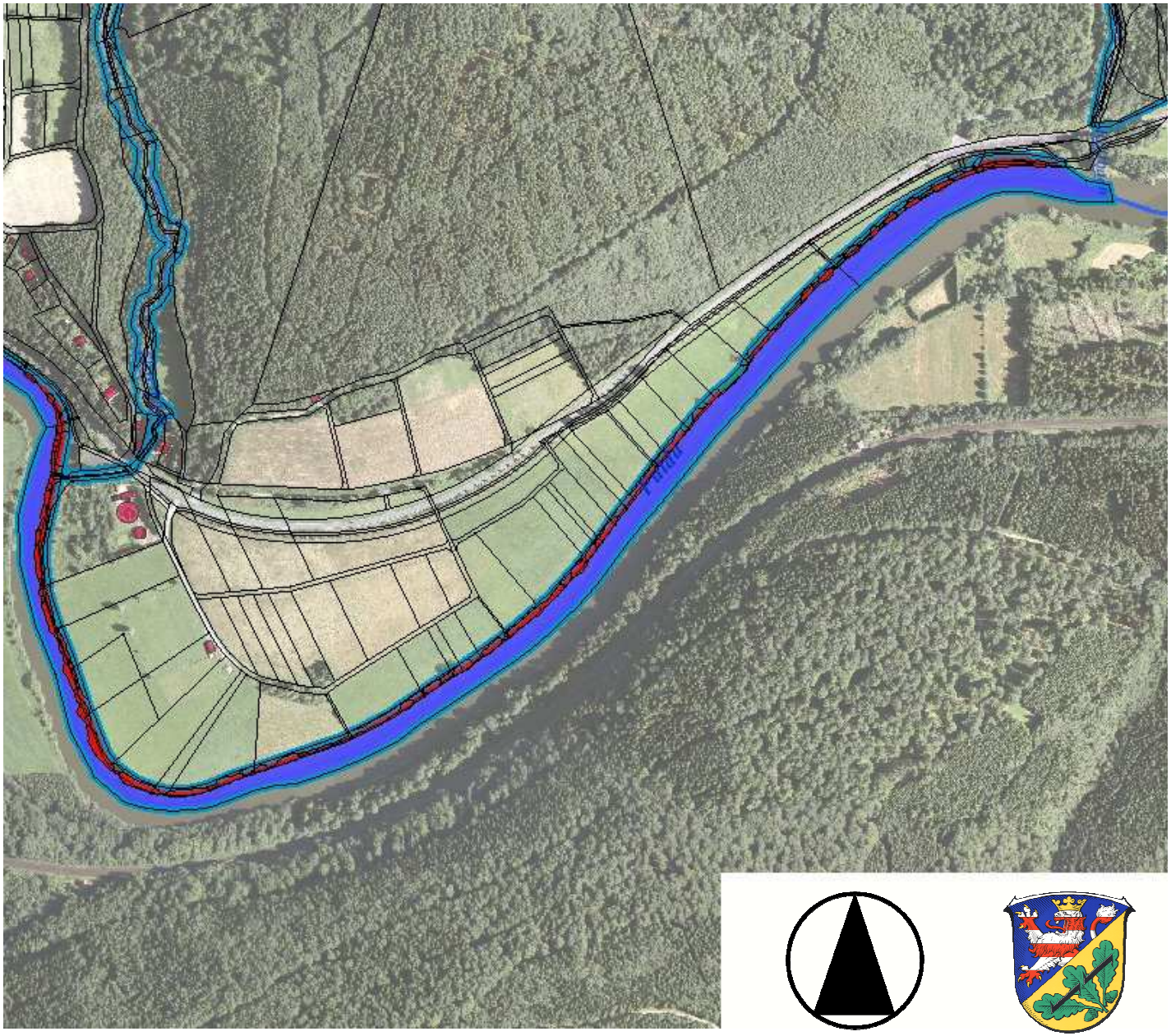

LRT 6431

Code	**Feuchte Hochstaudenfluren der planaren bis montanen Stufe**
04.06.	Um die naturnahe Auenentwicklung voranzutreiben, sollte auf eine Unterhaltung bzw. Nutzung verzichtet werden. Sowie Nutzungsverzicht der Ufersäume um sie in ihrem Bestand zu schützen. **(EH)**
04.06.	Vermeidung bzw. Entfernung von Ablagerungen und Verfüllungen aus Baggergut im Rahmen der Gewässerunterhaltung. **(EW)**
11.09.03.	Entfernung von Neophyten, insbesondere die Herkulesstaude (Heracleum mantegazzianum), des Staudenknöterichs (Reynoutria japonica) und der Robinie (Robinia pseudoacacia). **(EH)**

LRT 6510

Code	**Extensive Mähwiesen der planaren bis montanen Stufe**
01.02.	Beibehaltung der extensiven Mahdnutzung der Flächen. **(EH)**

LRT *91E0

Code	**Auenwälder mit Schwarzerle (Alnus glutinosa) und Esche (Fraxinus excelsior)**
04.06.01	Um die naturnahe Auenentwicklung voranzutreiben, sollte auf eine Unterhaltung bzw. Nutzung verzichtet werden. **(EH)**
11.09.03.	Entfernung von Neophyten, insbesondere die Herkulesstaude (Heracleum mantegazzianum), des Staudenknöterichs (Reynoutria japonica) und der Robinie (Robinia pseudoacacia). **(EH)**

Anhang II – Art: Schwarzblauer Ameisenbläuling

Code	
01.02.01.06	Keine Bewirtschaftung der Habitate, Randbereiche und der Wirtspflanzen von Mitte Juli bis Anfang September. **(EH)**

Anhang II – Art: Groppe

Code	
04.04.01	Durchgehende offene Gewässerstruktur mit sandiger-kiesiger Sohle als Lebensraum schaffen bzw. erhalten. **(EH)**

	Gebietsabgrenzung
(EH)	Erhaltungsmaßnahmen
(EW)	Entwicklungsmaßnahmen

FFH-Gebiet Fulda ab Wahnhausen (4623 – 350)	
Landrat des Landkreises Kassel Amt für den ländlichen Raum Manteuffel-Anlage 5 34369 Hofgeismar	
Bearbeitungsstand	Oktober 2012
Planverfasser	Dierk Schwedes
Maßstab	nicht maßstabsgetreu

10 Glossar zu NATURA 2000

Im Folgenden werden wesentliche Begriffe und Abkürzungen, die im Zusammenhang mit der Umsetzung des europäischen Schutzgebietssystems NATURA 2000 benutzt werden bzw. für das Verständnis von Bedeutung sind, mit einer kurzen Definition bzw. Erläuterungen aufgeführt (nach SSYMANK et al. 1998 und dem Bundesnaturschutzgesetz, ergänzt) .

Besondere Schutzgebiete: Besondere Schutzgebiete für das NATURA 2000 Schutzgebietssystem, die die Besonderen Schutzgebiete (engl. SPA, Special Protection Areas) nach Art. 4 (1) der Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG) zum Schutz der wildlebenden Vogelarten und ihrer Lebensräume und die Besonderen Schutzgebiete (engl. SAC, Special Area of Conservation) nach Art. 4 Abs. 4 der FFH - Richtlinie (92/43/EWG) beinhalten.

Berichtspflicht(en): Zusammenfassende Darstellung des Stands, der Umsetzung oder der erteilten Ausnahmen und der durchgeführten Maßnahmen zur Kontrolle des Schutzgebietssystems NATURA 2000. In der FFH - Richtlinie bestehen 2-jährige Berichtspflichten zum Artenschutz und 6-jährige umfassende Berichtspflichten zur Durchführung (Art. 17).

Biogeographische Regionen: Räumlicher Bewertungsrahmen für die Auswahl der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung nach der FFH - Richtlinie; derzeit 6 Regionen: kontinental (mitteleuropäisch)
atlantisch, mediterran, alpin (Hochgebirgsregionen), makaronesisch (Kanaren, Azoren, Madeira) und boreal.

Biotop: Von der Umgebung abgrenzbarer Lebensraum einer Lebensgemeinschaft.

Entwicklung: Der günstige Erhaltungszustand wird durch Maßnahmenumsetzung zu einem hervorragenden oder es werden Flächen durch Potenzialnutzung zu Lebensräumen.

Erhaltung: Der Begriff umfasst alle Maßnahmen, die erforderlich sind, um die natürlichen Lebensräume in einem günstigen Erhaltungszustand zu erhalten oder diesen wiederherzustellen.

Erhaltungsziele: Sind für jedes NATURA 2000-Gebiet im Einzelnen festzulegen. Sie beschreiben den festzulegenden angestrebten Zustand (Zielzustand) für die Lebensraumtypen nach Anhang I und Arten nach Anhang II der FFH - Richtlinie sowie von Lebensräumen der Vogelarten nach Anhang I Vogelschutzrichtlinie.

Erhebliche Beeinträchtigung: Erheblich ist eine Beeinträchtigung, wenn sie sich nicht nur unwesentlich auf die Funktionen des NATURA 2000-Gebietes zur Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der betroffenen Lebensraumtypen und Arten der Richtlinien auswirkt. Die Erheblichkeit bezieht sich ausschließlich auf die Erhaltungsziele des Gebietes.

EU: Europäische Union (früher EG bzw. EWG , Europäische (Wirtschafts-)Gemeinschaft); Seit 1958 bestanden drei Gemeinschaften: Die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft, die Europäische Gemeinschaft für Atomenergie (EURATOM) und die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl. Diese wurden 1965 in einem Vertrag als Europäische Gemeinschaften zusammengefasst. Wesentliche Gremien sind der Rat der Europäischen Gemeinschaft, die Europäische Kommission, das Europäische Parlament und der Europäische Gerichtshof. Zur Zeit bestehend aus 27 Mitgliedsstaaten

EU-Code: Code-Nummer der Lebensraumtypen nach FFH - Richtlinie

Europäische Kommission: Durchführungsorgan (Exekutive) der Europäischen Gemeinschaften mit Sitz in Brüssel, zusätzlich mit dem alleinigen Initiativrecht für die EG-Gesetzgebung ausgestattet. Besteht aus sog. Kommissaren mit jeweils zugeordneten Kabinetten und einem Kommissionspräsidenten. Zu seinen Verwaltungsorganen gehören u. a. das Generalsekretariat, der juristische Dienst und 23 Generaldirektionen, darunter z .B. die GD VI Landwirtschaft, die GD XI Umwelt- und Katastrophenschutz, nukleare Sicherheit, die GD XII Forschung und die GD XIV Fischerei. Hauptaufgaben der Kommission: Überwachung der Mitgliedstaaten, Verwaltung, Sanktionsrecht, Ausarbeitung von Ratsvorschlägen, Legislative zur Durchführung von Ratsakten, Stellungnahmen, Aushandlung von Abkommen und Vertretung der EU vor Gerichten.

FFH - Richtlinie: Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, Richtlinie des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (92/43/EWG), geändert durch Richtlinie 97/62/EG des Rates vom 27. Oktober 1997.

Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung: Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (engl. SCI, Site of Community Interest); für die nationalen Gebietslisten nach der FFH - Richtlinie führt die Kommission Bewertungsverfahren durch, welche innerhalb von maximal 3 Jahren die Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung festlegen (Artikel 4, Anhang III, Phase 2).

Günstiger Erhaltungszustand: Liegt bei einem natürlichen Lebensraum vor, wenn das natürliche Verbreitungsgebiet sowie die Flächen, die der Lebensraumtyp einnimmt, nicht abnehmen. Außerdem müssen seine Qualität und die in oder von ihm lebenden Arten erhalten bleiben.

Kohärenz: bedeutet Zusammenhang, gemeint ist die Funktion des ökologischen Netzes im Sinne eines Biotopverbundes. Sie war daher ein wichtiges Kriterium für die Auswahl von Gebieten.

Lebensraum: Lebensraumtypen gemeinschaftlicher Bedeutung nach der FFH - Richtlinie, Biotoptypen oder Biotopkomplexe, die nach Anhang I der FFH - Richtlinie im Schutzgebietssystem NATURA 2000 geschützt werden müssen.

Leitbild: Bezeichnung für eine klar formulierte und langfristige Zielvorstellung.

LIFE: Fördertitel des Natur- und Umweltschutzes der Europäischen Union. Im Naturschutz ist hier eine finanzielle Unterstützung der Umsetzung der FFH - Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie vorrangige
Aufgabe.

Maßnahmen-Code: Code-Nummer im Maßnahmenmodul des EDV-Programms NATUREG

Monitoring, Überwachungsgebot: Verpflichtung zu einer allgemeinen Überwachung des Erhaltungszustands der Arten des Anhangs II, IV und V und der Lebensraumtypen des Anhangs I der FFHRichtlinie, vgl. Art. 11 der FFH - Richtlinie.
NATURA 2000: Schutzgebietssystem der Europäischen Union, umfasst nach der FFH - Richtlinie und Vogelschutzrichtlinie ausgewiesene Gebiete.
Nachhaltige Entwicklung: Das Leitbild der „nachhaltigen Entwicklung“ ist gleichbedeutend mit „dauerhaft und umweltgerecht“ oder „nachhaltig zukunftsverträglich“. Der Begriff stammt ursprünglich aus der Forstwirtschaft und bedeutet: Es darf nur so viel Holz geschlagen werden, wie hinzuwächst.
Prioritäre Arten/Lebensraumtypen: Arten bzw. natürliche Lebensraumtypen, deren Erhaltung im Gebiet der Europäischen Union eine besondere Bedeutung zukommt: Kennzeichnung in den Anhängen I bzw. II der FFH - Richtlinie mit Sternchen (*). Konsequenzen: diese Bereiche besitzen hohe Bedeutung innerhalb der nationalen Gebietslisten, bessere finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten durch LIFE, strengere Vorschriften für Ausnahmeregelungen, bei Eingriffen ist in bestimmten Fällen eine Stellungnahme der Kommission erforderlich.
Projekte: Vorhaben und Maßnahmen innerhalb eines Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung oder eines Europäischen Vogelschutzgebiets, sofern sie einer behördlichen Entscheidung oder einer Anzeige an eine Behörde bedürfen oder von einer Behörde durchgeführt werden, Eingriffe in Natur und Landschaft im Sinne des § 8, sofern sie einer behördlichen Entscheidung oder einer Anzeige an eine Behörde bedürfen oder von einer Behörde durchgeführt werden und nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz genehmigungsbedürftige Anlagen sowie Gewässerbenutzungen, die nach dem Wasserhaushaltsgesetz einer Erlaubnis oder Bewilligung bedürfen, soweit sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen.
Ramsar-Konvention: 1971 in Ramsar/Iran in Form eines Vertrags der Teilnehmerstaaten getroffenes Übereinkommen über Feuchtgebiete Internationaler Bedeutung (FIB). Die Ramsar-Gebiete erfüllen die Kriterien der Vogelschutzrichtlinie und sind daher von den Mitgliedstaaten als Vogelschutzgebiete innerhalb des Schutzgebietsnetzes NATURA 2000 auszuweisen.
Richtlinie: Gesetzestext der Europäischen Union.
Verträglichkeitsprüfung: Nach FFH - Richtlinie (Art. 6) festgelegte Prüfung von Plänen und Projekten in Bezug auf ihre Auswirkungen auf die Schutzobjekte (Lebensraumtypen des Anhangs I und Arten des Anhangs II) der FFH - Richtlinie sowie vorkommende Arten der Vogelschutzrichtlinie nach Anhang I und ihrer Lebensräume sowie von Rastplätzen der regelmäßig auftretenden Zugvogelarten (Art. 4 Abs. 2 VRl).
Vertragsnaturschutz: Zur Erreichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege auf landwirtschaftlichen Flächen werden auf Grund freiwilliger Vereinbarungen (Vertragsnaturschutz) zwischen den Bewirtschaftungsberechtigten und dem Land Hessen Maßnahmen gegen finanziellen Ausgleich durchgeführt.
Vogelschutzgebiet: (engl. Special Protected Area, SPA); nach Richtlinie 79/409/EWG als Schutzgebiet für Vogelarten des Anhangs I in der jeweils gültigen Fassung gemäß Art. 4 (1), ausgewiesene
Gebiete.
Vogelschutzrichtlinie: Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2.April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten, geändert